

Lagebericht 2022



1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Struktur des Unternehmens und Geschäftstätigkeit

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Juragruppe ist ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wurde am 01.01.1992 gegründet.

Der Zweckverband ist auf dem Geschäftsfeld Wasserversorgung tätig. Der Verband wird nach dem Kostendeckungsprinzip betrieben.

Der Betriebszweck hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Das Versorgungsgebiet wurde im Berichtsjahr 2022 nicht erweitert.

Mit Verbandsbeschluss vom 10.12.2020 wurde die seit 01.05.2014 gültige Verbandssatzung außer Kraft gesetzt und zum 01.01.2021 eine neue Verbandssatzung in Kraft gesetzt.

Mit Inkrafttreten der neuen Verbandssatzung zum 01.01.2021 und der Verabschiedung der Vorgängersatzung vom 01.05.2014 setzt sich das Versorgungsgebiet mit den räumlichen Erweiterungen Anfang 2021 ausfolgenden Bereichen zusammen:

(1) Das Versorgungsgebiet (räumlicher Wirkungsbereich) des Zweckverbandes umfasst:

1. ihr Verbandsgebiet, namentlich

- a) das Gebiet der Stadt Hollfeld mit den Gemeindeteilen Drosendorf a. d. Aufseß, Freienfels, Gottelhof, Hainbach, Hollfeld, Höfen, Moggendorf, Neidenstein, Pilgerndorf, Schönfeld, Stechendorf, Treppendorf, Weiher, Welkendorf und Wohndorf
- b) das Gebiet der Stadt Pegnitz mit allen Gemeindeteilen
- c) das Gebiet der Stadt Pottenstein mit den Gemeindeteilen Altenhof, Elbersberg, Geusmanns, Hohenmirsberg, Kirchenbirkig, Kleinkirchenbirkig, Kühlenfels, Mandlau, Mittelmühle, Neugeusmanns, Prüllsbirkig, Regenthal, Rupprechtshöhe, Schüttersmühle, Schwirz, Trägweis, Vorderkleebach, Waidach, Wannberg, Weidenhüll II (bei Elbersberg) und Weidenloh
- d) das Gebiet der Stadt Waischenfeld mit den Gemeindeteilen Eichenbirkig, Gösseldorf, Heroldsberg, Köttweinsdorf, Kugelau, Langenloh, Löhnitz, Nankendorf, Neusig, Saugendorf, Schönhof, Waischenfeld und Zeubach
- e) das Gebiet der Gemeinde Plankenfels mit den Gemeindeteilen Eichenmühle, Kapersberg, Meuschlitz, Neuwelt, Plankenfels, Plankenstein, Ringau, Scherleithen, Schlotmühle und Schrenkersberg, Schressendorf, Wadendorf
- f) das Gebiet der Gemeinde Königsfeld mit den Gemeindeteilen Königsfeld, Kotzendorf und Voitmannsdorf
- g) das Gebiet der Gemeinde Ahorntal mit den Gemeindeteilen Fuchshof, Klausstein, Oberailsfeld, Pfaffenberg 20, Pfaffenberg 22, Pfaffenberg 30, Rabenstein 34 und Schweinsmühle
- h) das Gebiet der Gemeinde Hummeltal mit den Gemeindeteilen Hinterkleebach und Muthmannsreuth

2. gemäß der Zweckvereinbarung vom 07.08.2020

- a) den Ortsteil Moschendorf des Marktes Gößweinstein
- b) den Weiler Schnackenwöhr der Gemeinde Mistelgau

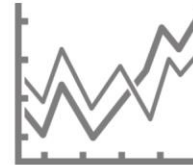
Aufgabe der Juragruppe Zweckverband zur Wasserversorgung ist es, die Bewohner des obigen Versorgungsgebietes mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser zu versorgen.

1.2 Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des Zweckverbandes ist die kostengünstige, qualitativ hochwertige und mengenmäßig ausreichende Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsgebiet mit gesundheitlich einwandfreiem Wasser.

1.3 Wirtschaftliche Lage in unserer Betätigungsregion Oberfranken im Mai 2023 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes aus Sicht der Industrie- und Handelskammer in Oberfranken

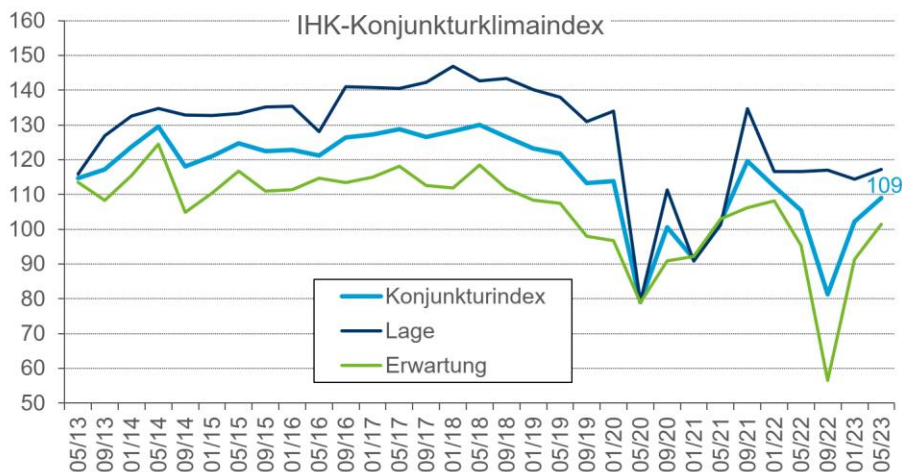
Konjunktur im Mai 2023



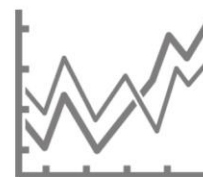
Oberfränkische Konjunktur mit leichtem Aufwärtstrend Internationale Märkte sollen für Impulse sorgen

Die oberfränkische Wirtschaft startet mit leichtem Aufwind in das Sommerhalbjahr. Trotz den immer noch hohen Energiepreisen, den steigenden Zinsen, die vor allem der Bauwirtschaft zusetzen, der verhaltenden Konsumlaune und dem allgegenwärtigen Fachkräftemangel rechnen wieder mehr befragte Unternehmen mit einer Verbesserung der Geschäftslage in den nächsten Monaten. Der Konjunkturklimaindex für den Kammerbezirk der IHK für Oberfranken Bayreuth legt unter diesen Umständen um sieben Punkte auf jetzt 109 Zähler zu.

Die aktuelle Geschäftslage der Betriebe aus dem Kammerbezirk der IHK für Oberfranken Bayreuth ist zum Start des Sommerhalbjahres im Saldo positiv. 34 Prozent aller Befragten geben an, dass sich ihr Unternehmen in einer guten Geschäftslage befindet. Eine schlechte Geschäftslage vermelden hingegen nur 17 Prozent. Damit erhöht sich der Saldo im Vergleich zur Neujahrsumfrage von +14 auf +17. Überdurchschnittlich positiv gestimmt sind der Dienstleistungssektor, das Baugewerbe und der Einzelhandel. Unter dem Schnitt liegen die Tourismusbranche, der Großhandel und das verarbeitende Gewerbe.



Konjunktur im Mai 2023



Leicht bessere Geschäftslage – unterschiedliche Trends in den Branchen

Auch wenn sich die Geschäftslage insgesamt leicht verbessert, trifft dies nicht auf alle Wirtschaftsbranchen zu. Ähnlich zum Ergebnis aus dem Januar gibt es einzelne Branchen, die einen gegenläufigen Trend vermelden. Vor allem der Großhandel und mit Abstrichen auch das verarbeitende Gewerbe berichten im Saldo von einer schlechteren Geschäftslage als noch zu Jahresbeginn. Die weiterhin hohen Energie- und Rohstoffpreise, eine schwächelnde Inlandsnachfrage, stockenden Lieferketten und steigende Arbeitskosten drücken auf die Geschäftslage in den zwei Branchen. Einen zum Teil kräftigen Aufschwung über die letzten Monate vermelden hingegen das Tourismusgewerbe und die Dienstleistungen.

Trotz der insgesamt positiven Beurteilung der Geschäftslage muss die Situation als angespannt eingestuft werden, da zum wiederholten Male für das Inlandsgeschäft rückläufige Umsätze zu Buche schlagen. Es ist anzunehmen, dass viele Firmen noch eine gute Geschäftslage zu Protokoll geben, diese Einschätzung ohne Trendwende im Inlandsgeschäft allerdings bald kippen könnte. Auch das internationale Geschäft stellt sich für die exportierende Wirtschaft aus Oberfranken als angespannt dar, wenn auch nicht so drastisch wie das Inlandsgeschäft. Einzig auf den nordamerikanischen Märkten können die befragten Unternehmen Zuwächse verbuchen. Zudem kann für den europäischen Markt ein ausgeglichenes Ergebnis vermeldet werden.

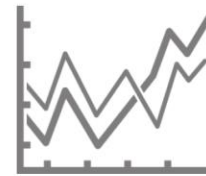
Arbeitskräfte – Verfügbarkeit und Kosten werden immer relevanter

Der Fach- und Arbeitskräftemangel sowie die Entwicklung der Arbeitskosten werden von immer mehr befragten Unternehmen als ein wirtschaftliches Risiko für den eigenen Betrieb genannt. Dabei wird der Fachkräftemangel von über 60 Prozent der Firmen als unternehmerisches Risiko angegeben und knüpft an die Werte der vorhergehenden Umfragen an. Die Arbeitskosten beurteilen mittlerweile 55 Prozent als Risiko für die betriebliche Entwicklung. Dieser Wert steigt seit September 2020 stetig an und notiert zum Mai 2023 auf einen Allzeithoch. Weiterhin größtes Risiko sind – wenn auch mit rückläufiger Tendenz – die Energie und Rohstoffpreise, die von über 70 Prozent genannt werden. Ebenfalls stark risikobehaftet sind die aktuelle Inlandsnachfrage mit 54 Prozent und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen mit 45 Prozent Nennungen.

Prognosen hellen sich auf

Auf die kommenden Monate blicken die befragten Unternehmen wieder mit mehr Zuversicht. Nach der deutlichen Erholung zu Jahresanfang klettern die Erwartungen im Mai weiter und notieren erstmals seit Januar 2022 wieder im positiven Bereich. Insgesamt rechnen 21 Prozent der Unternehmerinnen und Unternehmer mit einer besseren Geschäftslage in den anstehenden Monaten. Eine Verschlechterung prognostizieren hingegen 20 Prozent und die

Konjunktur im Mai 2023



weiteren 59 Prozent kalkulieren mit keiner nennenswerten Verschiebung der betrieblichen Situation. Besonders optimistisch blicken die Betriebe aus der Tourismusbranche nach vorne, was zum Teil saisonal bedingt sein dürfte. Ebenfalls im Saldo positiv gestimmt, ist der Dienstleistungssektor. Eine im Saldo deutliche Eintrübung der Geschäftslage erwarten der Einzelhandel und vor allem das Baugewerbe, das neben dem Fachkräftemangel und den steigenden Preisen für Baumaterial immer stärker unter schwierigen Baufinanzierungen aufgrund steigender Zinsen zu leiden hat.

Die Erwartungen an die Umsatzentwicklung können ebenso im Saldo zulegen. Hier ist es vor allem der Auslandsumsatz, dem Impulse zugetraut werden. Neben eines weiter wachsenden Nordamerikageschäfts sind es Europa, Südamerika und der Nahe bzw. Mittlere Osten, in denen die befragten Betriebe Umsatzzuwächse erwarten. Das Inlandsgeschäft wird nach Einschätzung der oberfränkischen Wirtschaft hingegen eher auf der Stelle treten. Nahezu gleich viele Firmen rechnen mit steigenden wie mit sinkenden Umsätzen im Inland.

Auch wenn die Erwartungen für die kommenden Monate sich aufhellen, an einen nachhaltigen Aufschwung mit der Notwendigkeit Kapazitäten aufbauen zu können, rechnet die oberfränkische Wirtschaft im Saldo zunächst nicht. So planen die befragten Unternehmen mit einem ausgeglichenen Investitionsniveau. Einzig im Großhandel wollen merklich mehr Firmen ihre Investitionen steigern als senken. Ein ähnliches Gesamtergebnis liefert die Beschäftigtenplanung, die im Saldo ebenfalls ausgeglichen ist. Allein im Baugewerbe ist zu befürchten, dass sich in den nächsten Monaten ein nennenswerter Beschäftigungsabbau vollzieht.

Arbeitsmarkt und Bürokratieabbau – Hausaufgaben für die Politik

Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen müssen wieder stärker auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts einzahlen. In vielen Handlungsfeldern sind von der Bundes- und Landespolitik schnellstmöglich die entscheidenden Stellschrauben neu zu justieren, um die nötigen Voraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften zu schaffen. Im Fokus stehen hierbei der Arbeitsmarkt und das Ausschöpfen aller verfügbaren Arbeitsmarktpotenziale – auch gezielter Arbeitskräfteeinwanderung über ein mittelstandsgerechtes Fachkräfteeinwanderungsgesetz, der Bürokratieabbau von der kommunalen bis zur europäischen Ebene, sowie eine Energiepolitik, die eine verlässliche, preiswerte und auf Dekarbonisierung ausgerichtete Energieversorgung sicherstellen muss.

■ Kurzberichte

■ Konjunkturlage

Im Frühjahrsquartal wohl beginnende Erholung

Im zweiten Quartal setzte wohl leichte Erholung ein

Die deutsche Wirtschaftsleistung dürfte im zweiten Quartal 2023 wieder leicht gestiegen sein. Der zuvor kräftig rückläufige private Konsum stabilisierte sich wohl. Dazu trug bei, dass der Arbeitsmarkt nach wie vor in guter Verfassung war, die Löhne kräftig anstiegen und sich der Preisanstieg nicht weiter verstärkte. Davon dürften auch die Dienstleistungsbranchen profitieren haben. Zudem ließen die Lieferengpässe weiter nach. Zusammen mit dem hohen Auftragspolster verhinderten sie schlechtere Ergebnisse in der Industrie und dem Bau. Beide Branchen konnten ihre Produktion gegenüber dem Vorquartal nicht ausweiten. Die Industrie wurde dadurch gebremst, dass die Auslandsnachfrage zurückging. Zudem dämpften die gestiegenen Finanzierungskosten die Investitionen im Inland. Sie belasten auch weiterhin in erheblichem Umfang die Nachfrage nach Bauleistungen. Gemäß Umfragedaten des ifo Instituts trübte sich die Stimmung der Unternehmen im Juni deutlich ein. Vor allem die Industrie wurde merklich pessimistischer. Die wirtschaftliche Erholung im weiteren Jahresverlauf könnte daher etwas zögerlicher ausfallen als in der Juni-Prognose erwartet.¹⁾

Industrie stützt sich auf hohen Auftragsbestand

Rückläufige Auslandsnachfrage bremst Industriekonjunktur, Produktion stützt sich auf hohen Auftragsbestand

Die Industrieproduktion stieg im Mai gegenüber dem etwas aufwärtsrevidierten Vormonat saisonbereinigt leicht.²⁾ Im Mittel von April und Mai lag sie in etwa auf dem Stand des Vorquartals. Die Industrie zehrt von ihrem noch hohen Auftragsbestand, welchen sie aufgrund nachlassender Lieferengpässe schneller abarbeiten kann. Auf letzteres deuten Umfrageergebnisse des ifo Instituts und von S&P Global hin. Davon

profitierte insbesondere die Automobilindustrie, die gemäß den bis Juni verfügbaren Angaben des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) ihre Produktion im zweiten Quartal kräftig ausweitete. Die tendenziell rückläufige Nachfrage nach Industrieerzeugnissen bremste jedoch die Industriekonjunktur. Obwohl die industriellen Auftragsgänge im Mai gegenüber dem Vormonat kräftig anstiegen, lagen sie im Durchschnitt von April und Mai erheblich unterhalb des Vorquartalsstandes. Besonders deutlich schwächte sich die Nachfrage nach Vorleistungsgütern ab. Dies dürfte auch ein Grund dafür sein, dass die Produktion in den energieintensiven Wirtschaftszweigen, die häufig vorne in der Wertschöpfungskette angesiedelt sind, kräftig sank, obwohl die Energiepreise weiter zurückgingen.³⁾ Maßgeblich für die schwächere Nachfrage waren die gesunkenen Bestellungen aus dem Ausland. Die Auftragsgänge aus dem Inland legten hingegen wieder merklich zu. Das Auftragsplus ist allerdings auf einzelne Branchen im Bereich Investitionsgüter – wie den sonstigen Fahrzeugbau und die Elektronikbranche – zurückzuführen, die sich gegen die insgesamt gedämpfte inländische Investitionskonjunktur stemmen. Die inländischen Umsätze der Investitionsgüterproduzenten insgesamt lagen im Mittel von April und Mai preisbereinigt leicht unterhalb des Vorquartals.

Privater Konsum stabilisierte sich, Dienstleister legten zu

Der private Konsum dürfte sich im Frühjahr stabilisiert haben. Das GfK-Konsumklima ver-

¹ Vgl.: Deutsche Bundesbank (2023a).

² Die Saisonbereinigung umfasst hier und im Folgenden auch die Ausschaltung von Kalendereinflüssen, sofern sie nachweisbar und quantifizierbar sind.

³ Das Aggregat der energieintensiven Wirtschaftszweige umfasst die Herstellung von chemischen Erzeugnissen, die Metallherzeugung und -bearbeitung, die Kokerei und Mineralölverarbeitung, die Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden sowie die Herstellung von Papier und Pappe.

Zur Wirtschaftslage in Deutschland ^{*)}				
saison- und kalenderbereinigt				
Zeit	Auftragseingang (Volumen); 2015 = 100			
	Industrie			Bauhaupt- gewerbe
	insgesamt	davon:		
		Inland	Ausland	
2022 3. Vj.	104,9	97,4	110,5	107,9
4. Vj.	101,4	97,2	104,7	106,8
2023 1. Vj.	101,5	95,0	106,4	102,6
März	95,2	91,4	98,0	104,3
April	95,4	93,1	97,2	102,9
Mai	101,5	98,9	103,4	...
Produktion; 2015 = 100				
Zeit	Industrie			Bau- gewerbe
	insgesamt	darunter:		
		Vorlei- stungs- güter- produ- zenten	Inves- titions- güter- produ- zenten	
2022 3. Vj.	96,5	99,3	92,9	111,5
4. Vj.	96,6	95,5	96,2	109,2
2023 1. Vj.	98,2	97,4	98,3	115,0
März	97,5	96,5	97,3	113,3
April	98,0	96,1	97,8	114,1
Mai	98,2	95,6	99,1	113,7
Außenhandel; Mrd €				nachr.: Leis- tungs- bilanz- saldo; Mrd €
	Ausfuhr	Einfuhr	Saldo	
2022 3. Vj.	401,97	391,54	10,43	26,30
4. Vj.	400,45	369,86	30,60	47,50
2023 1. Vj.	398,17	352,22	45,95	58,48
März	129,34	114,30	15,05	18,19
April	130,67	114,16	16,51	23,99
Mai	131,09	116,52	14,57	22,63
Arbeitsmarkt				
Zeit	Erwerbs- tätige	Offene Stellen ¹⁾	Arbeits- lose	Arbeits- losen- quote in %
	Anzahl in 1 000			
2022 4. Vj.	45 717	816	2 520	5,5
2023 1. Vj.	45 858	802	2 529	5,5
2. Vj.	...	773	2 587	5,6
April	45 930	784	2 570	5,6
Mai	45 929	772	2 582	5,6
Juni	...	762	2 610	5,7
Preise; 2015 = 100				
Zeit	Einfuhr- preise	Erzeu- ger- preise gewerb- licher Produkte	Bau- preise ²⁾	Harmo- nisierte Ver- braucher- preise
2022 4. Vj.	141,1	160,9	155,4	123,1
2023 1. Vj.	132,6	152,8	159,7	124,3
2. Vj.	161,0	125,6
April	128,2	151,0	.	125,6
Mai	126,4	148,7	.	125,3
Juni	125,9

* Erläuterungen siehe: Statistischer Teil, XI, und Statistische Fachreihe Saisonbereinigte Wirtschaftszahlen. 1 Ohne geförderte Stellen und ohne Saisonstellen. 2 Nicht saison- und kalenderbereinigt.
 Deutsche Bundesbank

besserte sich im Mittel des Quartals. Insbesondere die Einkommenserwartung stieg deutlich an. Im Einzelhandel erhöhten sich die preisbereinigten Umsätze im Mai erneut und überschritten im Mittel von April und Mai den Vorquartalsstand spürbar. Die privaten Haushalte gaben auch wieder erheblich mehr für Reisen aus. Dagegen kauften sie wohl deutlich weniger Pkw. So unterschritten die privaten Kfz-Zulassungen gemäß Angaben des VDA im zweiten Quartal den Vorquartalsstand erheblich. Von der festeren Konsumkonjunktur dürften die Dienstleister profitiert haben. Ihre Produktion stieg im April – bis dahin liegen Daten vor – im Vergleich zum Vorquartal spürbar. Die Geschäftslage der Dienstleister verbesserte sich gemäß Umfragen des ifo Instituts im zweiten Quartal deutlich.

Privater Konsum stabilisierte sich wohl

Arbeitsmarkt nach wie vor robust

Der Arbeitsmarkt bleibt trotz der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung stabil. Allerdings kam der bemerkenswerte Beschäftigungsanstieg der vorangegangenen Monate – unter Herausrechnung saisonüblicher Schwankungen – im Mai zum Erliegen. Dies betrifft auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis April vorliegen. In den meisten Sektoren stagnierte die Zahl der besetzten Stellen, so auch im Produzierenden Gewerbe. Vor allem in dem unter der Kaufzurückhaltung leidenden Handel und der Leiharbeit waren weniger Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Einen nennenswerten Anstieg gab es lediglich im Gesundheits- und Sozialwesen, in dem konjunkturelle Schwankungen keine Rolle spielen. Die Inanspruchnahme wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit war im April gemäß der ersten Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit (BA) weiter auf dem leicht erhöhten Niveau der Vormonate. Die Zahl der Anzeigen zur Kurzarbeit geben jedoch keine Hinweise auf weitere konjunkturelle Verschlechterungen am Arbeitsmarkt. Das ifo Beschäftigungsbarometer blieb im Juni weitgehend auf dem gedämpften

Beschäftigung von hohem Niveau im Mai nicht weiter gestiegen

Niveau des Vormonats und verspricht weiter keinen Beschäftigungsanstieg in den nächsten Monaten. Der entsprechende Frühindikator des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gab hingegen nach, wenngleich noch im positiven Bereich. Auch die Zahl der bei der BA gemeldeten offenen Stellen sank, ist aber immer noch recht hoch.

*Arbeitslosigkeit
deutlich erhöht*

Die registrierte Arbeitslosigkeit stieg im Juni saisonbereinigt deutlich um 28 000 auf 2,61 Millionen Personen. Die zugehörige Quote erhöhte sich um 0,1 Prozentpunkte auf 5,7 %. Die Zunahme betraf dabei sowohl das Versicherungssystem des SGB III, in dem sich vorwiegend die konjunkturelle Schwäche bemerkbar macht, als auch das Grundsicherungssystem des SGB II. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl aller Unterbeschäftigten in der Abgrenzung der BA nur wenig. Darin sind neben den Arbeitslosen auch Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Integrationskursen erfasst. Daher dürfte ein Teil des Anstiegs der registrierten Arbeitslosigkeit auf die Beendigung von Maßnahmen zurückzuführen sein. Beispielsweise beenden viele – im Vorjahr zugezogene – ukrainische Geflüchtete derzeit ihre Sprach- und Integrationskurse. In den nächsten Monaten dürften sowohl die zögerliche konjunkturelle Erholung als auch die Beendigung von Maßnahmen die Arbeitslosigkeit weiter erhöhen. Das IAB-Barometer Arbeitslosigkeit zeigt jedenfalls einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten an.

Preisrückgang bei Energie und Rohstoffen nicht fortgesetzt

*Energie- und
Rohstoffpreise
zuletzt nicht
weiter gesunken*

Nachdem die Energie- und Rohstoffpreise in der ersten Jahreshälfte deutlich gesunken waren, setzten sie ihren Rückgang in den vergangenen Wochen nicht weiter fort. Die Preiswirkungen der verhaltenen globalen Nachfrageaussichten und des knapperen Angebots hielten sich in etwa die Waage. Rohöl der Sorte Brent kostet zurzeit 80 US-\$ pro Fass und damit sogar etwas mehr als im Mai und Juni. Die Terminnotierun-

gen lassen jedoch gewisse Preisnachlässe erwarten. Eine Verknappung des Angebots infolge der Entscheidung Saudi-Aubiens und Russlands, ihre Lieferungen im Juli und August zu kürzen, könnte jedoch auch zu weiteren Preissteigerungen führen. Von der globalen Nachfrage dürften hingegen eher Abwärtsrisiken für die Preisentwicklung ausgehen. Die europäischen Großhandelspreise für Erdgas gaben zuletzt kaum nach und liegen aktuell bei 27 € je Megawattstunde. Preisstützend wirkten unter anderem temporäre, wartungsbedingte Produktionsausfälle in Norwegen.

Die Preise auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen gingen im Mai, dem jüngsten Datenstand, saisonbereinigt weiter zurück. Dies gilt sowohl für die Einfuhren als auch für die gewerblichen Erzeugnisse im Inlandsabsatz. Einfuhren verbilligten sich mit und ohne Energie weiter. Bei den inländischen Erzeugerpreisen war der Rückgang im Gegensatz zu den Vormonaten nicht mehr allein den Energiepreisen geschuldet. Auch die Preise für andere Güter gaben erstmals seit rund drei Jahren sichtbar nach. Damit unterschritten die Einfuhrpreise ihren Vorjahresstand nun insgesamt deutlich. Die gewerblichen Erzeugerpreise überschritten ihn kaum noch.

*Preise auf den
vorgelagerten
Wirtschafts-
stufen rückläufig*

Inflationsrate im Juni wegen Basiseffekt erhöht

Im Juni stieg der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 0,5 %. Der Anstieg war damit kaum schwächer als in den meisten Vormonaten. Die Preise für Energie blieben zwar praktisch unverändert, und Nahrungsmittel verteuerten sich erneut nicht mehr so stark wie zuvor. Der Preisanstieg bei Industriegütern ohne Energie sowie Dienstleistungen war nach wie vor überdurchschnittlich. Dienstleistungen verteuerten sich wegen der Pauschalreisen sogar sehr kräftig. In der Vorjahresbetrachtung stieg

*Inflationsrate
wegen Sonder-
effekten wieder
höher*

die HVPI-Rate merklich von 6,3 % auf 6,8 %.⁴⁾ Der Anstieg beruht allerdings ausschließlich darauf, dass die Einführung des vorübergehenden „Tankrabatts“ und „Neun-Euro-Tickets“ im Juni 2022 den Vergleichswert für das aktuelle allgemeine Preisniveau nach unten drückte und dies die Vorjahrsrate erhöhte. Die Rate ohne Energie und Nahrungsmittel stieg noch kräftiger, von 5,1 % auf 6,1%, da hier der Basis-effekt ausgehend von der Einführung des „Neun-Euro-Tickets“ vor Jahresfrist noch stärker ins Gewicht fällt. Ohne diesen wäre die Kernrate etwa so hoch wie im Vormonat. Sie blieb also grundsätzlich auf außerordentlich hohem Niveau.

*Teuerungsraten
auch in
kommenden
Monaten von
Sondereffekten
geprägt*

In den kommenden Monaten dürfte die Inflationsrate in Deutschland wieder sinken. Zum einen wird der jüngste Preisrückgang auf den vorgelagerten Stufen wohl allmählich an die Verbraucher weitergereicht. Zum anderen sorgt die Rücknahme des „Tankrabatts“ und „Neun-Euro-Tickets“ im September 2022 für einen rechnerisch dämpfenden Effekt auf die HVPI-Rate im September 2023. Die Kernrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) dürfte dagegen über den Sommer sehr hoch bleiben. Die darin erfassten Preise steigen zwar aktuell nicht mehr so stark wie bislang. Allerdings zeigt sich in der Vorjahresbetrachtung, dass die Pauschalreisen nach Ende der Corona-Beschränkungen wieder ein wesentlich höheres Gewicht erhielten. Dadurch wird sich das übliche Hoch bei den Preisen für Pauschalreisen im Sommer in diesem Jahr stärker niederschlagen als im Jahr zuvor.⁵⁾

■ Öffentliche Finanzen⁶⁾

Kommunalfinanzen

Die Kommunen (Kern- und Extrahaushalte) schlossen das erste Quartal des laufenden Jahres saisonüblich mit einem Defizit ab. Mit 7 ½ Mrd € lag es um 2 ½ Mrd € höher als im Vorjahresquartal. Die Gemeinden finanzierten das Defizit zu 2 ½ Mrd € über neue Schulden.

*Defizit zum
Jahresauftakt
gestiegen und
überwiegend
aus Rücklagen
gedeckt*

Den größeren Teil deckten sie mithin aus Rücklagen.

Die Einnahmen stiegen mit 7 % (knapp + 5 Mrd €) kräftig gegenüber dem Vorjahr. Die Steuererträge wuchsen mit 7 ½ % ähnlich stark (+ 1 ½ Mrd €). Die gewichtige Gewerbesteuer stieg nach Abzug der Umlage allerdings nur wenig (+ 1%). Die Anteile der Kommunen an der Einkommensteuer erhöhten sich hingegen kräftig um 73 % (+ 1 ½ Mrd €). Dahinter standen wenige Länder, bei denen noch ein höheres Vorjahresaufkommen als veranschlagt abzurechnen war. Die Zuweisungen der Länder wuchsen ebenfalls kräftig (+ 7 ½ % oder 2 ¼ Mrd €). Hier legten vor allem die Schlüsselzuweisungen zu, die sich vielfach an Steuerzuwächsen der Länder orientieren. Die Gebühreneinnahmen stiegen um 9 %. Dies dürfte wohl maßgeblich dadurch bedingt sein, dass die Kommunen ihre Gebühren an die inflationsbedingt starken Kostenzuwächse angepasst haben.

*Starker Einnah-
menzuwachs
nicht zuletzt aus
der Einkommen-
steuer, ...*

Die Gesamtausgaben wuchsen mit 10 % (gut + 7 Mrd €) stark. Hierzu trugen besonders die Sozialausgaben (+ 14 % oder + 2 ¼ Mrd €) bei. Sie stiegen breit angelegt in den Gruppen Unterkunftskosten bei Bezug von Grundsicherungsleistungen, Sozialhilfe, Jugendhilfe und Asylbewerberleistungen. Bei den Unterkunftskosten hat sich ausgewirkt, dass auch aus der Ukraine Geflüchtete seit letztem Juni leistungsberechtigt sind. Stark legten zudem der laufende Sachaufwand (+ 10 %) und die Sachinvestitionen (+ 13 %) zu. Darin dürften sich insbesondere die sehr viel höheren Preise niedergeschlagen haben. Die gewichtigen Personalausgaben stiegen um knapp 5 %. Der jüngste Tarifabschluss spielte hier allerdings noch keine

*... übertroffen
vom starken
Anstieg der
Ausgaben*

⁴ Der für nationale Zwecke berechnete Verbraucherpreisindex (VPI) erhöhte sich ebenfalls von 6,1 % auf 6,4 %.

⁵ Zum Einfluss der Gewichtsänderungen auf die Inflationsrate vgl.: Deutsche Bundesbank (2023b).

⁶ In den Kurzberichten werden aktuelle Ergebnisse der öffentlichen Finanzen erläutert. In den Vierteljahresberichten (Februar, Mai, August, November) wird die Entwicklung der Staatsfinanzen im jeweils vorangegangenen Quartal ausführlich dargestellt. Detaillierte Angaben zur Haushaltsentwicklung und zur Verschuldung finden sich im Statistischen Teil dieses Berichts.

Rolle; er wird erst ab dem zweiten Quartal kassenwirksam.

Im Gesamtjahr Defizit der Gemeinden absehbar

Für das Gesamtjahr ist aus heutiger Sicht mit einem Defizit der kommunalen Ebene zu rechnen (2022: Überschuss von 2 ½ Mrd €). Nach der aktuellen Steuerschätzung wachsen die kommunalen Steuereinnahmen erheblich langsamer als in den Vorjahren. Die Ausgaben dürften deutlich stärker wachsen als die Einnahmen. Hier belastet nämlich neben der hohen Inflation der im historischen Vergleich hohe Tarifabschluss vom Frühjahr. So dürften sich die im laufenden Jahr von den Kommunen auszuzahlenden Inflationsausgleichsprämien auf rund 3 Mrd € belaufen.

Gesetzliche Krankenversicherung

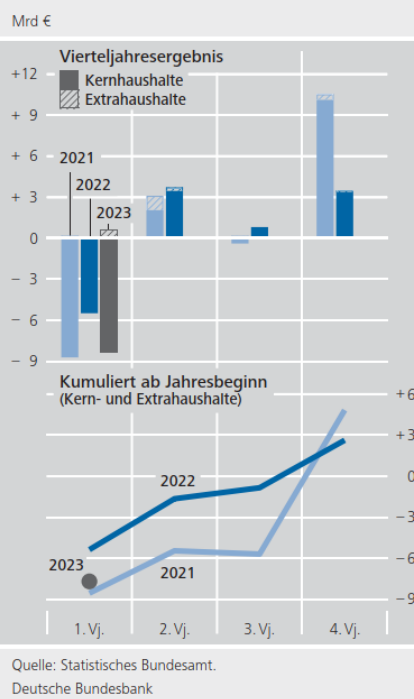
Defizitanstieg im ersten Quartal 2023 infolge gesetzlich verordneten Rücklageneinsatzes

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV: Krankenkassen und Gesundheitsfonds zusammen) verzeichnete im ersten Quartal des laufenden Jahres saisonüblich ein Defizit. Mit 4 Mrd € lag es 1 ½ Mrd € höher als zum Auftakt des Jahres 2022. Ähnlich wie schon Anfang 2022 fiel das Defizit im ersten Quartal beinahe vollständig beim Gesundheitsfonds an. Ausschlaggebend für die Verschlechterung ist, dass beim Gesundheitsfonds dieses Jahr ein höheres Defizit eingeplant ist, indem er 6 Mrd € aus seiner Rücklage einsetzen soll. Damit will der Bundesgesetzgeber den Anstieg der durchschnittlichen Zusatzbeitragsätze begrenzen. Darüber hinaus soll auch auf der Ebene der Krankenkassen auf Rücklagen zurückgegriffen werden. Es geht dabei um 2 ½ Mrd €, mit denen Ausgaben der GKV finanziert werden sollen.

Auslaufende Bundeszuschüsse für Sonderlasten, aber kräftig gewachsene Beitragseinnahmen

Die GKV-Einnahmen gingen gegenüber dem Vorjahresquartal um 7 % zurück, weil der Bund weniger an den Gesundheitsfonds zahlte. So erstattete er erheblich weniger für Corona-Ausgaben (– 8 ½ Mrd € auf 1 Mrd €). Zudem zahlte er weniger Sondermittel zur Beitragsstabilisierung (– 3 Mrd € auf ½ Mrd €). Dagegen fiel der im ersten Quartal vom Bund gezahlte Sonder-

Finanzierungssalden der Gemeindehaushalte



zuschuss zum Ausgleich höherer Energiekosten mit 1 ½ Mrd € weniger ins Gewicht.⁷⁾ Die Beitragseinnahmen stiegen weiterhin kräftig (nunmehr sogar um 7 %). Auch bereinigt um den höheren durchschnittlichen Zusatzbeitragsatz (+ knapp 0,2 Prozentpunkte auf 1,5 %) war der Zuwachs stark (+ 6 %). Darin schlugen sich vor allem die Zuwächse bei den Löhnen und Gehältern nieder.

Die GKV-Ausgaben sanken um 5 % gegenüber dem Jahresauftakt 2022. Für pandemie- und energiekrisenbezogene Leistungen zahlte der Gesundheitsfonds 2 ½ Mrd €. Das waren 7 Mrd € weniger als ein Jahr zuvor. Die Leistungsausgaben der Kassen stiegen dagegen mit 5 ½ % recht stark. Die besonders gewichtigen Ausgaben für Krankenhausbehandlungen wuchsen

Ausgaben sanken wegen auslaufender pandemiebezogener Aufwendungen, Leistungsausgaben stiegen dagegen recht stark

⁷⁾ Im Gesamtjahr zahlt der Bund hierfür 6 Mrd €, letztlich finanziert aus den Notlagenkrediten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie (WSF-E).

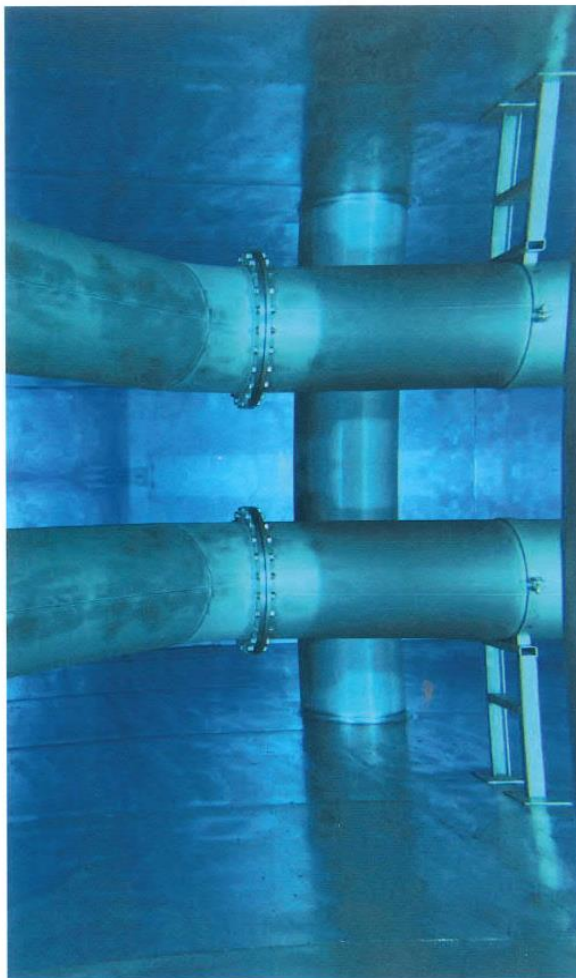
2.1 VKU (Verband der Kommunalunternehmer)

- öffentliche Versorgung sichern – Vorrang vor allem
- Kostenvergleiche Energie zu Wasser – Abwasser
- Neue Aufgabenstellungen der Wasserwirtschaft

› WASSER SCHÜTZEN UND ÖFFENTLICHE VERSORGUNG SICHERN

Unverhandelbar für Bayerns Wasserwirtschaft: Vorrang und Vorsorge für das Lebensmittel Nr. 1

Die kommunale Wasserwirtschaft versorgt ganz Bayern mit Leitungswasser, das ganze Jahr und zu jeder Zeit in höchster Qualität und Quantität. Die Wasserversorgung ist eine zentrale Leistung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Auch in Zukunft soll sicheres und hochwertiges Leitungswasser, ortsnah in ausreichender Menge bereitgestellt, eine Selbstverständlichkeit bleiben. Jedoch betreffen auch in Bayern Klimakrise, Spurenstoffeinträge und Personalmangel die öffentliche Wasserversorgung unmittelbar



und erfordern vorsorgendes Handeln. Dabei bestehen oft wichtige Kooperationen mit Landwirt:innen, Naturschutzorganisationen, benachbarten Kommunen und weiteren Partnern. Sie treiben Wasserschutz über die gesetzlichen Vorgaben hinaus voran und bauen resiliente Versorgungsstrukturen auf, z.B. durch Verbundnetze. Mit dem Freistaat besteht vielfache Zusammenarbeit in strategischen und organisatorischen Fragen, wie etwa in den Wasserwerksnachbarschaften und dem Wasserpakt.

Dennoch bleibt es zentrale staatliche Aufgabe die Wasserressourcen für die Bevölkerung vorbeugend zu sichern und zu schützen, aufkommenden Nutzungskonkurrenzen vorzubeugen und sich klar hinter die kommunalen Wasserversorger zu stellen. Dazu sollte der Vorrang der öffentlichen, ortsnahen Wasserversorgung gesetzlich im bayerischen Wasserrecht erkennbar verankert werden. Denn Wasser braucht mehr denn je höchste Wertschätzung, frei von politischen und wirtschaftlichen Interessen. Ebenso dürfen die Wasserversorger nicht allein gelassen werden, wenn zum Schutze der Allgemeinheit strengere Vorschriften, z.B. aus der Trinkwasserverordnung, umgesetzt werden müssen oder angepasste Verhaltensweisen durch den Klimawandel nötig werden. Hier bedarf es finanzieller und politischer Rückendeckung, sowie Unterstützung der Behörden. Wasserschutz ist primär eine staatliche, weil gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

In die angekündigte Ausgestaltung eines möglichen bayerischen Wasserentnahmeentgelts in der kommenden Legislaturperiode muss die kommunale Wasserwirtschaft frühzeitig eingebunden werden. Praxistauglichkeit und zweckgebundene Verwendung eines solchen Entgelts wären sicherzustellen. Sein Aufkommen wäre verlässlich und dauerhaft dem vorsorgenden Wasserschutz zuzuordnen.

Wasser konsequent vor Einträgen schützen

90% des Trinkwassers in Bayern stammt aus Grundwasser. Je sauberer das Grundwasser ist, desto naturbelassener kann es in die Leitungen eingespeist werden. Um einer technisch aufwendigen und kostenintensiven Aufbereitung des Rohwassers vorzubeugen, bedarf es eines starken und vorsorgenden Grundwasser- und Bodenschutzes. Dazu gehört die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips, um Schadstoffeinträge schon an der Quelle zu reduzieren. Die verabschiedete Düngeverordnung bzw. die bayerische Ausführungsverordnung hierzu sind dabei ein wichtiges Instrument, um die Nitratproblematik in den Griff zu bekommen. Nun müssen die Maßnahmen rasch und umfassend umgesetzt werden. Aber auch andere anthropogene Spurenstoffe aus Landwirtschaft, Pharmazie und Industrie, wie PFAS oder Pflanzen-



schutzmittel, verschmutzen unsere Gewässer und Böden. Hier gilt es genauso, die Verursacher von Gewässerbelastungen im Sinne der Herstellerverantwortung umfassend in die Pflicht zu nehmen. Die als kostenlose Ökosystemdienstleistungen selbstverständlich angesehenen natürlichen Filterprozesse für unser Wasser funktionieren nicht zuletzt auf Grundlage der Biodiversität, die jedoch durch eben diese Schadstoffe beeinträchtigt wird.

Der Schutz bzw. die Sanierung der Grundwasserkörper ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht nur den Wasserversorgern übertragen werden. Wesentlich bleibt, die Wasserressourcen in den Gewinnungs- und Einzugsgebieten dauerhaft zu sichern. Dafür müssen Wasserschutzgebiete vergrößert sowie konsequent und schnell ausgewiesen werden. Die Verfahren um Wasserschutzgebiete und Wasserrechtsgenehmigungen sind in Bayern zu oft durch lange Verzögerungen und vorsätzliche Behinderungen geprägt. Dies darf keine Akzeptanz finden und die lebenswichtige Arbeit der Wasserversorger für die Allgemeinheit nicht unnötigerweise erschweren. Zudem sollten die Ämter im

Vollzug mit ausreichend Kapazitäten ausgestattet werden. Die Laufzeit wasserrechtlicher Genehmigungen für die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung dürfen nicht unrealistisch verkürzt werden. Sie müssen Grundlage sein können für Infrastrukturinvestitionen.

Resilienz und Redundanz: Starke Fundamente für zukunftsfeste Versorgungsstrukturen

Zu heißen Sommer und trockene Winter, vermehrt Starkregen und Sturzfluten – der Klimawandel führt selbstverständlich auch im eigentlichen „Wasserland“ Bayern zu dramatischen Folgen. Auf diese muss sich die Wasserwirtschaft einstellen und vorbereiten. Denn sinkende Grundwasserstände und fehlende natürliche Wasserspeicher wirken sich schon seit einigen Jahren negativ auf den Wasserhaushalt aus. Es bedarf gesunder Wälder und Böden, Strukturelementen in der Landschaft und Schwammstädten.

Entwässerungen sind zu überprüfen, ob sie gemäß § 46 WHG signifikante nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt besorgen. Die öffentlichen Wasserversorger leisten einen Beitrag zur Stärkung der Versorgungssicherheit, indem sie mehrere Standbeine und Verbundnetze aufbauen und unterhalten. Dort, wo lokale Wasservorkommen nicht ausreichen, wie in einigen nordbayerischen Regionen, sichern kommunale Fernwassersysteme den Bedarf und versorgen mehrere Gemeinden zuverlässig und dauerhaft. Alle Wasserversorger sind jedoch auf einen gesunden, mengenmäßig reichen Landschaftswasserhaushalt angewiesen.

Das Programm Wassersicherheit 2050 des Bayerischen Umweltministeriums führt wesentliche Aspekte zum Umgang mit Klimawandelfolgen auf. Der Erhalt eines funktionierenden Wasserkreislaufs ist im Interesse aller und muss daher gesamtgesellschaftlich angegangen werden. Maßnahmen zur Stärkung des Landschaftswasserhaushalts, wie sie unter anderem im Abschlussbericht der Expertenkommission Wasserversorgung in Bayern ausgeführt sind, sollten sich von der Staatsregierung zu eigen gemacht und unverzüglich flächendeckend umgesetzt werden. Eine solche ist, Drainagen und andere Ableitung von Wasser in Siedlungen und aus land- und forstwirtschaftlichen Flächen zurück- oder umzubauen. Ansonsten geht weiterhin zu viel Niederschlag in Bäche und Flüsse verloren, ehe er ins Grundwasser einsickern

kann. Auch in bebauten Gebieten muss das Wasser besser zurückgehalten werden und ihm durch Flächenentsiegelung wieder mehr Raum und Wege ins Grundwasser gegeben werden. Die einzelnen Pilot- und Leuchtturmprojekte der vergangenen Jahre waren wichtig, müssen nun jedoch schnell hochskaliert werden, um die gewünschten Effekte in ganz Bayern zu erreichen und die kostbaren Wasserressourcen zu sichern.

Der Wasserverbrauch in Haushalten, Land- und Forstwirtschaft wie Industrie wird sich in den nächsten Jahren verändern, teils durch neue Technologien oder der hauptsächlichen Energieerzeugung aus Erneuerbaren, teils aus Notwendigkeit. Aufgrund der parallel verlaufenden Transformationen in den verschiedensten Bereichen unserer Wirtschaft und Gesellschaft ist eine gesamtheitliche Denkweise über die Sparten hinweg entscheidend. Zukunftsszenarien für Wasserbedarf und -nutzung sektorübergreifend gemeinsam zu betrachten. So können mögliche Nutzungskonkurrenzen und Engpässe frühzeitig erkannt und geregelt werden.

Alle Maßnahmen zur Lieferung in unseren Wasserversorgungssysteme können nur so zuverlässig sein, wie sie mit qualitativ hochwertigem und quantitativ verfügbarem Wasser gespeist werden können. Dies gilt ortsnah, über Verbund- und für Fernleitungen.

Das erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode:

- › Vorrang der öffentlichen, ortsnahen Wasserversorgung gesetzlich verankern
- › Wasserqualität schützen
 - vorsorgender Grundwasser- und Bodenschutz
 - dauerhafte Sicherung und konsequente Ausweisung von Wasserschutzgebieten mit Blick auf Einzugsgebiete
 - Reduzierung von Nährstoff- und Pestizideinträgen sowie Anwendung des Verursacherprinzips; Durchsetzen der Herstellerverantwortung
- › Wasserquantität bewahren
 - wiederherstellen des Landschaftswasserhaushalts (Rück-/Umbau von Drainagen/ Wasserableitung + Speicherung/Versickerung von Niederschlagswasser, etc.)
 - resiliente Versorgungsstrukturen und Schaffung/Erhalt von Redundanzen
- › Gezielte Maßnahmen aus Abschlussbericht der Expertenkommission Wasserversorgung in Bayern umsetzen

Kosten für Haushaltsenergie steigen deutlich schneller als für Trinkwasser

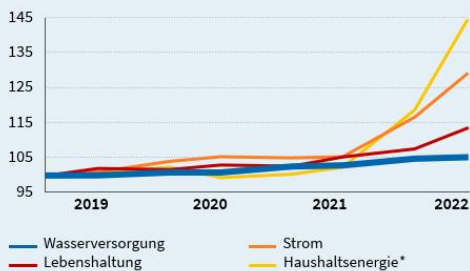


Nur um 5,5% sind die Preise für Trinkwasser in Deutschland in den letzten 3,5 Jahren gestiegen. Die Kosten, die Haushalten, Gewerbe und Unternehmen für den Wassergebrauch entstehen, sind also nahezu stabil geblieben. Die hohe Stabilität fällt umso mehr auf, wenn man sie ins Verhältnis zur Preisentwicklung bei anderen Produkten des täglichen Bedarfs setzt:

- › Insgesamt sind die Lebenshaltungskosten im Vergleichszeitraum um 13,5% gestiegen. Eine große Rolle spielen dabei die Preise für Energie.
- › Der Strompreis hat sich seit Januar 2019 durchschnittlich um 28,6% erhöht.
- › Haushaltsenergie (also Strom, Gas, weitere Brennstoffe oder Fernwärme) kostete im Juni 2022 43,6% mehr als Anfang 2019. Weitere Preiserhöhungen sind aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Energiepreise zu erwarten.

Dabei steigen die Anforderungen an die Qualität der Trinkwasseraufbereitung und der Kostendruck auf die Unternehmen weiter an: Die Wirtschaftsberatungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers hat im Auftrag des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft ermittelt, wie sich die Kostensituation für Wasserversorger von 2005 bis heute entwickelt hat. Während sich die Energiekosten für Versorgungsunternehmen in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt haben – mit einem noch einmal beschleunigten Anstieg seit 2020 –, sind die Tariflöhne für Angestellte in der Versorgungswirtschaft um 58,1% sowie die Investitionskosten für Leitungen und Anlagen um 50,9% gewachsen.

Kostenentwicklung bei Lebenshaltung, Strom, Haushaltsenergie* und Wasserversorgung



Kostenentwicklung bei Energie, Tariflöhnen, Investitionen und Wasserversorgung



Index: 2005 = 100

Quelle: PricewaterhouseCoopers; Werte für 2022 prognostiziert

* Strom, Gas, feste Brennstoffe, Heizöl, Fernwärme, Index: 2019 = 100

Quelle: Statistisches Bundesamt; Werte für 2022 prognostiziert



Kosten für Haushaltsenergie steigen auch schneller als für Abwasser



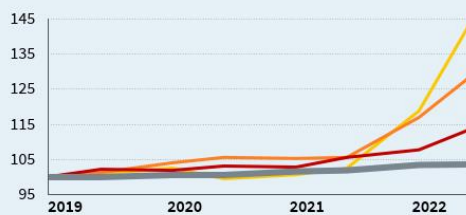
Trotz steigender Anforderungen (s. Seite 4) zahlen die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland heute nur unwesentlich mehr für die Abwasserentsorgung als vor 3,5 Jahren: Im Vergleich zum Kostenniveau von Januar 2019 haben sich die Gebühren für Abtransport und Reinigung von Abwasser lediglich um 3,5% erhöht.

Auch hier zeigt der Vergleich zu sonstigen Kosten des täglichen Bedarfs: Im selben Zeitraum sind die Lebenshaltungskosten insgesamt um 13,5%, die für Strom um 28,6% und die für Haushaltsenergie um fast 44% gestiegen.

Die Kosten für die Abwasserbetriebe sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Das betrifft insbesondere die Mittel, die für Energie aufgewendet werden: Die Kosten für Strom, Gas, Öl oder Wärme liegen heute auf einem Niveau von 230% im Vergleich zum Jahr 2015.

Auch die Kosten für die Tariflöhne der Angestellten in der Abwasserreinigung sind seit 2005 angestiegen: um 58,1%. Gleiches gilt für die Materialkosten zum Beispiel im Leitungsbau: Hier haben Abwasserentsorger heute 57,8% höhere Kosten als noch 2005.

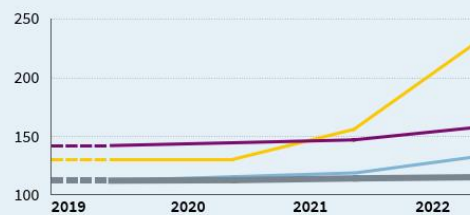
Kostenentwicklung bei Lebenshaltung, Strom, Haushaltsenergie* und Abwasserentsorgung



— Abwasserentsorgung — Strom
— Lebenshaltung — Haushaltsenergie*

* Strom, Gas, feste Brennstoffe, Heizöl, Fernwärme, Index: 2019 = 100
Quelle: Statistisches Bundesamt; Werte für 2022 prognostiziert

Kostenentwicklung bei Energie, Tariflöhnen, Investitionen und Abwasserentsorgung



— Preisentwicklung Abwasserentsorgung
— Kostenentwicklung Tariflöhne in der Versorgungswirtschaft
— Kostenentwicklung Investitionen Abwasser (Anlagen, Leitungsbau)
— Kostenentwicklung Energieverbrauch

Index: 2005 = 100
Quelle: PricewaterhouseCoopers, BDEW; Werte für 2022 prognostiziert



Die Wasserwirtschaft hat viele neue Aufgaben zu bewältigen

Das stabile Kostenniveau für Trinkwasser und Abwasserentsorgung hängt von verschiedenen Faktoren ab.

1 Klimawandel und demografische Entwicklung
Trockenere und heißere Sommer mit hohem Wasserbedarf, sinkende Grundwasserpegel und niedrige Füllstände in Talsperren, häufigerer Starkregen, zunehmende Landflucht und Urbanisierung – die Wasserwirtschaft muss diverse strukturelle Probleme bewältigen, die nicht in ihrer Verantwortung liegen. Auch die Bundesregierung sieht den Klimawandel als „gewaltige Herausforderung für die Wasserwirtschaft“.

2 Aufwand für Aufbereitung und Entsorgung
Die nach wie vor hohen Einträge von Nitrat aus der Landwirtschaft machen die Gewinnung und Aufbereitung von Trinkwasser immer aufwendiger. Gleichzeitig werden an die Abwasserreinigung immer höhere Anforderungen gestellt, auch wenn beispielsweise die Spurenstoffe durch eine alternde Bevölkerung und folglich höheren Verbrauch von Medikamenten weiter zunehmen. Der steigende Aufwand muss finanziert werden.

3 Vielfalt der Unternehmen und Organisationen
Die Wasserwirtschaft in Deutschland ist föderal strukturiert. Dementsprechend vielfältig sind die Wasserpreise, die sich selbst zwischen benachbarten Regionen deutlich unterscheiden können. Das ist unter anderem abhängig von der Topografie, der Bevölkerungsdichte und den regionalen Umweltauflagen, die die Ver- und Entsorger erfüllen.

Das günstige Leistungsniveau bei Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung können wir nur erhalten, wenn die Politik das Verursacherprinzip konsequent durchsetzt und Unternehmen, Politik und Gesellschaft gemeinsam Anpassungen an den Klimawandel unternehmen.

Herausgeber

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
T +49 30 300199-0
www.bdew.de

Ansprechpartner BDEW

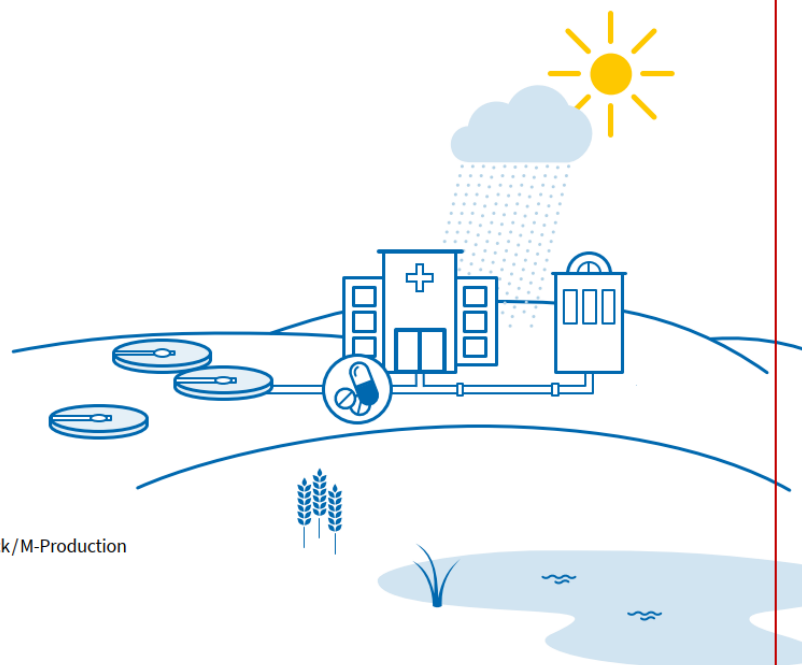
Geschäftsbereich Wasser/Abwasser
Dr. Jörg Rehberg
joerg.rehberg@bdew.de

Geschäftsbereich Strategie und Politik

Thomas Herkner
thomas.herkner@bdew.de

Fotos: Titel: istock/onurdongel
S.2 Jonas Ginter / Harzwasserwerke, S.3 istock/M-Production

Stand: August 2022



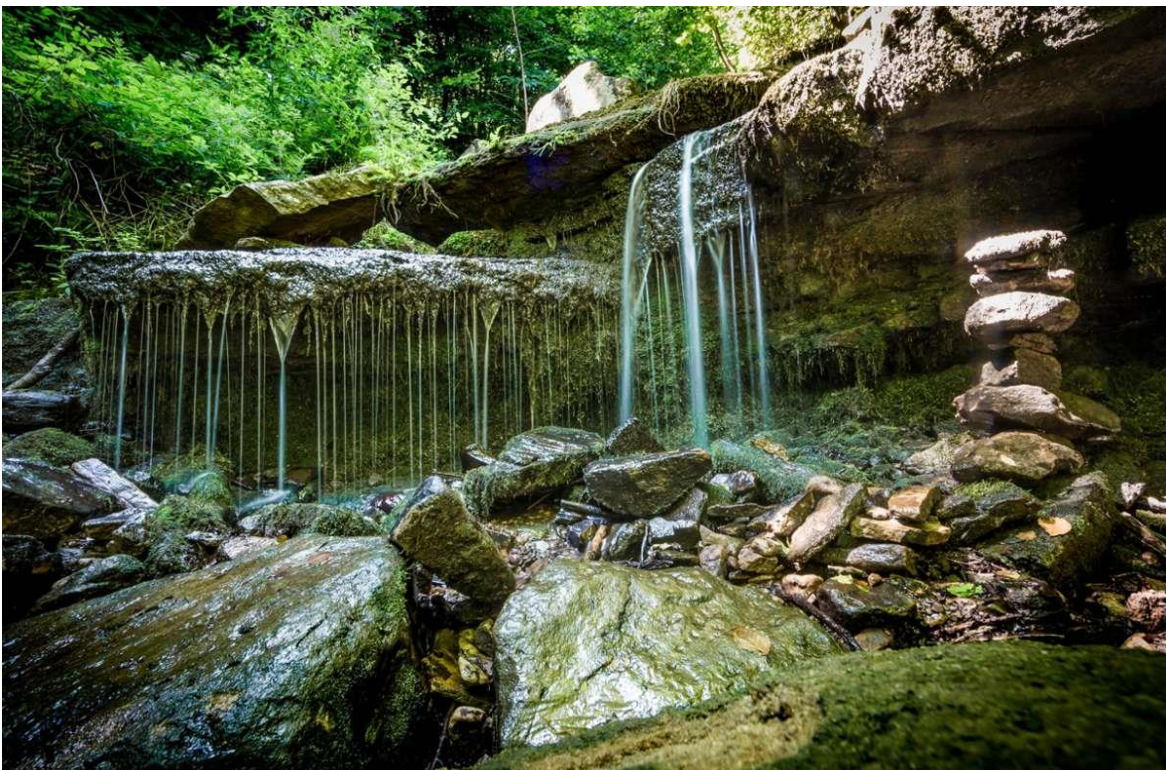
2.2 Regionale Berichterstattungen in den Tageszeitungen

„Grundwasser-Vorrat ist unsere Überlebensversicherung“

Nordbayerischer Kurier Ausgabe 17./18.09.2022 z



Sauberes Leitungswasser ist ein hohes Gut. Damit es von den Quellen aus im besten Zustand im Glas landet, braucht es eine ganze Kette an Verantwortlichen, die die Reinheit sicherstellen.



Leitungswasser ist ein hohes Gut. (Foto: dpa/Karl-Josef Hildenbrand)

Die Pegel in den Quellgebieten sinken seit Jahren. Umso wichtiger ist der verantwortungsvolle Umgang mit der wertvollen Ressource.

Das Mega-Thema Wasser bewegt die Menschen. Trockenheit und in der Folge Ernteausfälle führen das Drama drastisch vor Augen. Wir lassen drei Fachleute zu Wort kommen: Gabriele Merz, Chefin des Wasserwirtschaftsamtes Hof, Hans Hümmer, Chef des regionalen Wasserversorgers Jura-Gruppe und Thomas Ruckdeschel, Hydro-Geologe vom Wasserwirtschaftsamt. Die Ressource Grundwasser müsse auch für nachfolgende Generationen bewahrt werden. Und: Wie stark ist der Widerstand gegen neue Wasserschutzgebiete?

Frau Merz, wem gehört das Grundwasser in Bayern?

Gabriele Merz: Grundwasser ist in Bayern ein Gut der Allgemeinheit; das heißt, es gibt kein Eigentum am Grundwasser – anders als in manchen anderen Staaten dieser Welt. Das ist ganz wichtig zu wissen. Im Falle einer Grundwasserentnahme muss gut abgewogen werden, wie viel vom Grundwasser genutzt werden kann. Die Grundwasserentnahme bedarf, mit wenigen Ausnahmen, immer einer rechtlichen Gestattung. Diese wird von der zuständigen Rechtsbehörde nach fachlicher Prüfung durch das Wasserwirtschaftsamt erteilt. Die Ressource Grundwasser müsse auch für nachfolgende Generationen bewahrt werden. Und: Wie stark ist der Widerstand gegen neue Wasserschutzgebiete?

Herr Hümmer, wie betrachten Sie die Ressource Grundwasser?

Hümmer: Wir als Wasserversorger, als Jura-Gruppe, wollen die Natur, die Schöpfung, schützen. Wir müssen diese Ressource Grundwasser nicht nur für uns erhalten, sondern auch für die nachfolgenden Generationen. Und selbst wenn diese Ressource in unserem Bereich noch in üppiger Weise vorhanden ist, müssen wir trotzdem sparsam damit umgehen. Wir haben eine hochmoderne Fernwirktechnik – und waren mit die ersten in Bayern, die digitale Zähler eingeführt haben, vor neun bis zehn Jahren, um mit diesem Management eben auch die Ressource schonen zu können. Wir haben mit die niedrigste Wasserverlustrate in Bayern mit circa drei Prozent. So können wir sagen: Mit modernster Technik schonen wir die Ressource Wasser. Ich sage auf keinen Fall, die Juragruppe hat Wasser in Hülle und Fülle, und wir können es verschwenden, wie wir wollen. Genau das Gegenteil ist das, was wir maßgeblich, pilothaft in Bayern tun. Ein Riesenproblem ist: Wir sind in Oberfranken, und in ganz Franken, in einem Teufelskreis: niedrigste Niederschläge in Bayern, demografische Probleme, Abwanderung, Überalterung. Das führt dazu, dass unsere Netze überdimensioniert sind und sich Aufkeimungsrisiken ergeben. Wenn wir aus diesem Grund die Netze verkleinern müssen, wird dies der Sicherstellung der Löschwasserversorgung zuwider laufen. Leitungsreduzierungen muss der Verbraucher bezahlen. Neue Löschwasserkonzepte wären notwendig und mit einem gigantischen Aufwand verbunden; das wird dann zu Grundsteuererhöhungen führen.

Wie ist der Wasserverbrauch bei der Jura-Gruppe?

Hümmer: Wir haben in den vergangenen zwanzig Jahren immer weniger Wasser gefördert obwohl unserer Versorgungsauftrag und unsere Abnehmer um circa 37 Prozent gewachsen sind. Wir erkennen daran, dass neben unserem technischen Überwachungsmanagement auch unser Verbraucher sensibilisiert ist für die Wichtigkeit und die Endlichkeit der Ressource Wasser. Darauf bin ich stolz. Wir hatten vor einigen Tagen in unserem Bereich 50 Liter Niederschlag pro Quadratmeter. Das ist nicht oberirdisch abgelaufen, sondern über Dolinen und Spalten sofort dem Grundwasser zugeführt worden. Unser Grundwasser ist ein Segen, ein Schatz. Dafür ein Dank an den Schöpfer. Weiter haben wir in puncto Trinkwasserschutz ein wirklich gutes Miteinander mit den Landwirten.

Frau Merz, muss der Grundwasser-Schatz in Zukunft geteilt werden?

Merz: Als wichtiges Gut der Allgemeinheit wird Wasser für Trinkwasserzwecke bereits jetzt geteilt. Bereits seit Jahrzehnten unterstützen uns andere mit Wasser. So gibt es beispielsweise seit vielen Jahren einen Verbund zwischen dem wasserreichen Süden von Bayern und dem in vielen Bereichen wasserarmen Norden. Auch im Bereich Trinkwasser sind wir als Gesellschaft eine Solidargemeinschaft. Bei der Frage, wie das vorhandene Wasser verteilt wird, müssen wir immer – auch zukünftig – diesen Solidargedanken im Hinterkopf behalten.

Was ist eigentlich die Aufgabe des Wasserwirtschaftsamtes?

Merz: Im Bereich des Grundwasserschutzes ist es die Aufgabe der Wasserwirtschaftsverwaltung, die Grundwasserverhältnisse zu erkunden, sowohl hinsichtlich der Menge als auch hinsichtlich der Qualität. Wenn ein Wasserversorgungsunternehmen Wasser für Trinkwasserzwecke nutzen will, ist es unsere Aufgabe, zu prüfen, ob die gewünschte Menge angemessen ist und ob dieses Wasser auch zur Verfügung steht. Da es kein Eigentum an Grundwasser gibt, können auch andere Interessenten eine Entnahme beantragen. Dabei ist unsere Aufgabe sicherzustellen, dass das Grundwasser nicht übernutzt wird. In der Wassergesetzgebung wurde daher festgelegt, dass die Entnahme nur für eine bestimmte Zeit gestattet wird und danach neu zu beantragen ist. Durch diese Regelung können wir dann auch die Veränderungen in Folge des Klimawandels mitdenken. Das Wasserwirtschaftsamt Hof ist für die Region Oberfranken-Ost mit ihren vier Landkreisen Hof, Wunsiedel, Bayreuth und Kulmbach sowie den beiden kreisfreien Städten Hof und Bayreuth zuständig. Die Region Oberfranken-West wird von den Kollegen in Kronach betreut.

Wie lange ist die Zeitschiene für die Wasser-Entnahme?

Merz: Im Trinkwasserbereich normalerweise dreißig Jahre. Dann ist die Grundwasserentnahme neu zu prüfen. Der Gedanke, der dahinter steckt, ist, dass man auf die sich wandelnden Verhältnisse und Rahmenbedingungen eingehen kann.

Herr Hümmer, was ist Ihre Aufgabe?

Hümmer: Als Regionalversorger für die Fränkische Schweiz und die Frankenalb stehen wir für diese Region ein, unter den zwei Gesichtspunkten: Erstens, dass die Trinkwasserversorgung immer in öffentlich-rechtlicher Hand bleibt, und zweitens: Wenn in unserer Peripherie jemand Trinkwasser braucht, dass wir dort helfen müssen, wobei wir nur einen geringen Teil der förderbaren Ressource entnehmen. So haben wir an einem Ort das Problem, dass das Wasser dort überhaupt nicht mehr verwendbar ist. Es wurde in Rekordzeit eine Leitung gebaut, nun bezieht diese Gemeinde ihr Trinkwasser von uns. Wir haben die Verantwortung in der Region. Wir haben kleinere Versorger in unser Versorgungsgebiet aufgenommen oder beliefert. Aber, vier, fünf Millionen Euro zu investieren und dann nur 50000 Kubikmeter pro Jahr zu verkaufen, das lohnt sich betriebswirtschaftlich eigentlich nicht; das sprengt die Dimensionen. Aber es ging nicht anders, um die Wasserversorgung dort sicherzustellen. So sind wir dankbar, dass der Freistaat uns hier fördert und dass es durch die gesamte Solidargemeinschaft getragen wird. Aber da wollen wir uns der Verantwortung stellen.

Ist es aktuell, Trinkwasser in andere Regionen zu leiten?

Hümmer: Schon seit den 1990er-Jahren war eine Anbindung an die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) angedacht, auf eine Anfrage der FWO hin, ob wir bereit wären, ein bestimmtes Kontingent zu liefern. Der Lückenschluss ist dann nicht erfolgt. Aber die

bayerische Wasserwirtschaft ist ja dran, eine dritte Fernwasserleitung zu bauen, über das Altmühltal herauf. Ich weiß nicht, wie weit die Überlegungen des Freistaates und des Umweltministeriums dazu sind. Die Frage, ob wir beispielsweise nach Unterfranken liefern, stellt sich für uns nicht.

Wie sieht die Grundwasser-Neubildung in der sogenannten Hollfelder und Veldensteiner Mulde aus?

Thomas Ruckdeschel: Wir haben Grundwassermessstellen, die zeigen seit längerer Zeit sinkende Grundwasserstände an, wenn wir zurückgehen bis 2008/2010. Wir haben auch Messstellen, die sinken nicht so stark; das hängt auch von der Lage der Messstelle ab. Fakt ist, dass die Grundwasser-Neubildung durch die steigenden Temperaturen und durch die Umverteilung der Niederschlagsmengen im Vergleich zu früheren Zeiten insgesamt abgenommen hat. Gehen wir aktuell die letzten drei, vier Monate zurück, so dürften wir aufgrund der fehlenden Niederschläge und der hohen Temperaturen in diesem Zeitraum bilanztechnisch überhaupt keine Grundwasser-Neubildung haben.

Null?

Ruckdeschel: Ein oberflächennaher Grundwasserleiter hat den Grundwasser-Höchststand im Winter, der niedrigste Stand ist im ausgehenden Herbst zu verzeichnen. Das ist die natürliche Schwankung im Jahr und hängt damit zusammen, dass die wesentliche Grundwasserneubildung in den Wintermonaten stattfindet. Die Grundwasserneubildungsmenge ist dabei der Anteil des Wasserkreislaufes, der als unterirdischer Abfluss im Boden versickert und dem Grundwasserbereich zuströmt. Haben wir mehrere Trockenjahre oder mehrere nasse Jahre, dann fällt oder steigt der Grundwasserstand über einen längeren Zeitabschnitt. Insgesamt verzeichnen wir gerade vielfach einen langfristig absteigenden Trend in unserem Grundwasser-Leitern. Das können wir im Zuge unseres Grundwasser-Monitorings des staatlichen Landesmessnetzes beobachten.

Hümmer: Für die Karst-Grundwasserleiter unserer beiden Mulden muss ich dies etwas anders beurteilen als Herr Ruckdeschel. Im Bereich von Pegnitz und der Veldensteiner Mulde zum Beispiel, ist im Vergleich der Niederschlag vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. August 2022 nur um circa 14 Prozent niedriger als im 30-Jahresvergleichsdurchschnitt des gleichen Zeitraumes. Nur die zeitliche Verteilung der Niederschläge war unterschiedlicher. Bei unserem Karstgrundwasserleiter versickert der Regen auch bei plötzlichen Starkniederschlagsereignissen über sogenannte Dolinen und Ponore, also über den zerklüfteten Untergrund des Karstbodens, unverzüglich nach unten. Deshalb ist der Karstgrundwasserleiter der Ergiebigste. In anderen bayerischen und fränkischen Regionen mit Bodenmächtigkeiten von mehreren Metern ist die Grundwasserneubildung problematischer. Durch die prognostizierten klimatischen Veränderungen, mit lang anhaltenden Trockenperioden und immer wieder einsetzenden stärkeren Starkniederschlagsereignissen, fließt bei diesen Niederschlagsszenarien dort das Wasser eben großvolumig oberirdisch in die Flüsse und führt zu stärkeren Rückgängen in der Grundwasserneubildung. Die Juragruppe hat sich immer der Aufgabe gestellt, sorgsam mit dem Grundwasser umzugehen. Aber ein paar Einschränkungen möchte ich machen: Wir müssen auch so viel Wasser in unseren Netzen transportieren, damit wir, wenn eine Waldschonung brennt, dort wirksam löschen können; denn die Dorfweiher sind überwiegend nicht mehr vorhanden und die kleinen Flüsse führen kaum mehr Wasser um diese für Löschwasserentnahmen noch anstauen zu können. Es nutzt uns nichts, wenn wir die großen Leitungen haben, aber unser Kulturgut Wald und die Fauna ist dann verbrannt.

Frau Merz, wir alle müssen sehr sparsam und sorgsam mit dem Lebensmittel Wasser umgehen – richtig?

Merz: Ja – ich bin der festen Überzeugung, dass jeder daran arbeiten muss, möglichst wenig Trinkwasser zu verbrauchen, weil es für die zukünftigen Generationen wichtig ist, dass wir nur so viel Wasser verwenden, wie wir tatsächlich brauchen.

Das Wasser kommt einfach aus dem Wasserhahn – oder?

Hümmer: Wir versuchen Schulklassen zu sensibilisieren, wenn wir sie durch unsere Anlagen führen, dass das Wasser eben nicht so ohne Weiteres aus dem Hahn kommt, sondern, dass riesige Aufwendungen dafür notwendig sind. Auch wenn wir feststellen dürfen, dass bei uns Wasser dank der Schöpfung in so großer Menge noch vorhanden ist, dürfen wir nicht verschwenderisch damit umgehen. Ich wünsche mir, dass es in zwanzig, dreißig Jahren über uns heißt: Ganz bleed worn se ned; denn sie haben versucht, dieses Überlebensmittel Nummer eins zu schützen und zu erhalten. Ich betone hier: Über einen von der Wasserwirtschaft ermittelten möglichen Grundwasserstock bis zu 1,9 Milliarden Kubikmeter und eine zutreffende Grundwasser-Neubildung von 70 bis 80 Millionen Kubikmeter pro Jahr habe ich immer hypothetisch wie folgt ausgeführt: Wenn es zwanzig, dreißig Jahre nicht mehr regnet, dann sind wir nicht mehr da. Anfangs sagte ich, das Wasser reiche tausend Jahre. Da meldet sich einer und sagt: Da war schon mal einer, der gesagt hat, sein Reich halte tausend Jahre. Jetzt sage ich halt: 900 Jahre. Das ist nur der Versuch, der Bevölkerung aufzuzeigen, wie umfänglich und wertvoll dieser Schatz ist. Wir haben eine Grundwasser-Neubildung von 8,5 Litern je Sekunde angenommen, Herr Ruckdeschel sagt, acht bis zwölf Liter. 1,5 Millionen Kubikmeter im Jahr entnehmen wir, das ist nur ein kleiner Teil des Möglichen. Drei Millionen Kubikmeter ist unser Wasserrecht. Wir sind in der Frage identisch unterwegs. Ich kann nicht für die Region Hof sprechen. Das ist eure Aufgabe (*Anm. der Red.: des Wasserwirtschaftsamtes*). Aber ich sage für meine Region: Der Grundwasser-Vorrat ist unsere Überlebensversicherung.

Zum Resümee: Frau Merz und Herr Hümmer, Sie ergänzen sich, wenn ich das richtig verstehe? Frau Merz mit Ihrem Team erforscht das Wasser und die Reinheit des Wassers, Herr Hümmer als großer Versorger muss schauen, wie das Wasser gut an seine Verbraucher verteilt wird?

Hümmer: Zunächst einmal: wir müssen das Wasser schützen – auch durch Wasserschutz-Gebietsverfahren. Es kann nicht sein, dass Schutzgebietsverfahren in Bayern, zehn, zwölf, fünfzehn Jahre dauern. Wenn wir jetzt Erkundungsbohrungen machen, dann wollen wir dort auch in Wasserschutzverfahren gehen, selbst wenn es einigen vor Ort nicht gefällt. Das Schweizer Emmentaler-Prinzip mit Löchern bei Schutzgebieten, etwa dort, wo ein Gewerbegebiet oder eine Besiedlung ist, kann es nicht geben. Der Schutz des Trinkwassers ist durchgängig. Dieser Aufgabe wollen und werden wir uns stellen, weil wir in Bayern einer von denen sind, die mit das meiste für Trinkwasserschutz, auch auf freiwilligere Vereinbarungsregelung, je Kubikmeter ausgeben. Bevor wir irgendwann 30 Cent für die Aufbereitung aufwenden müssen, geben wir erst einmal zwanzig Cent für Trinkwasserschutz aus. Das werden wir dem Verbraucher versuchen, rüberzubringen.

Frau Merz, wie stark sind die Widerstände gegen neue Wasserschutzgebiete, die ja zum Beispiel für Landwirte mit Einschränkungen etwa bei der Düngung verbunden sind?

Merz: Grundsätzlich geht es um den Schutz dieses unterirdischen Schatzes „Grundwasser“. Das ist wichtig, und viele Leute werden das unterschreiben. Viele Bürgerinnen und Bürger die bereits heute in einem Wasserschutzgebiet leben, haben sich damit auch arran-

giert. Aber denjenigen, bei denen sich etwas ändert, weil beispielsweise eine neues Schutzgebiet ermittelt wird oder ein vorhandenes Gebiet vergrößert werden soll, machen diese Veränderungen Angst. Und diese Angst wird oftmals benutzt, um Stimmung gegen den Grundwasserschutz zu machen. Damit müssen wir umgehen, auch wenn die Zusammenhänge sehr komplex sind, wie im Falle der Hollfelder und der Veldensteiner Mulde. Ich verstehe die Besorgnisse der Bürger. Dennoch bleibt es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Grundwasservorräte zu schützen. Daher wird für jedes Wasserschutzgebiet eine Verordnung entwickelt, in der festgelegt wird, was dort zum Schutz des Trinkwassers nicht erlaubt ist. Das ist deswegen so wichtig, weil alle, die in einem solchen Schutzgebiet leben und arbeiten, wissen müssen, auf was sie aufpassen müssen. Verbote werden von jedem von uns erst einmal kritisch gesehen und das ist auch der Punkt, der den Bürgerinnen und Bürgern Angst macht.

Herr Hümmer, ein Wasserschutzgebiet ist ein Eingriff ins Eigentum, sagen Kritiker.

Hümmer: Der Trinkwasserschutz muss uns etwas wert sein. Es muss der eine bezahlen, was wir vom anderen nehmen, wenn dieser bestimmte Wirtschaftsformen nicht mehr ausüben kann. Wir müssen ihm dafür einen Ausgleich bezahlen. Dann wird das funktionieren. Darüber hinaus: Konzepte wie die Energiepflanze Silphie und Zwischenfruchtanbau sind wichtig, um Bodenerosion zu verhindern. Im Gegensatz zu Mais braucht der Bauer diese Energiepflanze zwanzig Jahre nicht umzupflügen; er spart sich den Diesel und den Arbeits-einsatz. Diese Konzepte müssen wir weiter voranbringen. Wir brauchen diese verwurzelten Pflanzen, wir brauchen Zwischenfrucht, damit in Herbst und Winter die Felder nicht braun herumliegen. Wir müssen alle Seiten mitnehmen. Wir müssen dem Verbraucher sagen: Du musst ein paar Cent mehr bezahlen, damit wir dem anderen den Trinkwasserschutz monetär vergüten. Das ist eine Zukunftsaufgabe, eine Generationenaufgabe, eine Aufgabe des gedeihlichen, friedlichen Miteinanders. Das müssen wir schaffen. Eigentum ist im Übrigen nicht nur Recht, sondern auch Pflicht und Verantwortung.

Ruckdeschel: Jetzt war der Fokus immer auf der Landwirtschaft. Ich will einfach noch ergänzen, dass sich der Schutz des Trinkwassers über das gesamte Wasserschutzgebiet und der Schutzgebiets-Katalog sich jenseits der Landwirtschaft auch auf viele andere Bereiche erstreckt, wie zum Beispiel Straßenbau oder Rohstoffgewinnung. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass sich der Schutzgebiets-Katalog speziell gegen Landwirte richtet. Die Landwirtschaft ist ein Punkt unter vielen in diesem Schutzgebiets-Katalog. Es ist ein umfassender Schutz mit Zielrichtung auf viele Handlungsbereiche unter dem Aspekt der Vorsorge. Die Landwirtschaft ist hier insofern hervorgehoben, als es für sie rechtlich einen Ausgleichsanspruch gibt, der ja im Wasserhaushaltsgesetz und im bayerischen Wassergesetz fest verankert ist. Das heißt: Das Wasserversorgungsunternehmen ist grundsätzlich verpflichtet, all die Dinge auszugleichen bei der Land- und Forstwirtschaft, die sich aus den zusätzlichen Einschränkungen des Trinkwasserschutzes ergeben.

Das Gespräch führte Elmar Schatz

“DIE ZECHER ZAHLT DER VERBRAUCHER“

HANS HÜMMER
Werkleiter der Juragruppe
(Zweckverband
Wasserversorgung) in
Pegnitz sowie Vorsitzender
der in Gunzenhausen
sitzenden und für
ganz Franken zuständigen
Arbeitsgemeinschaft
(ARGE) Wasser-
Abwasser



Interview mit dem Fränkischen Tag

fränkischer Tag

Warum es für die Wasserversorger vor allem in Franken immer schwerer wird, gute Qualität zu gewährleisten und was dafür getan werden muss, erklärt Wasserexperte Hans Hümmel im Interview. (Fränkischer Tag, MONTAG, 27. FEBRUAR 2023)

Woher kommt eigentlich unser Wasser?

„Aus dem Hahn“ reicht hierfür als Antwort nicht aus. Zu komplex ist die Versorgung von Hunderttausenden Franken mit frischem und gesundem Trinkwasser. Kleinste Störungen können (wie aktuell rund um Eggolsheim, Hallerndorf und Buttenheim) zu großen Problemen führen. Wie das sein kann und was getan werden müsste, erklärt der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Wasser-Abwasser Hans Hümmel.

Herr Hümmel, Eggolsheim, Pegnitz, Pretzfeld – warum gibt es im Moment so viele Probleme mit dem Wasser in der Region?

Hans Hümmel: Die Anzahl von Keimbefällen in unserer Region weisen keine höhere Schadenshäufigkeit im Vergleich zu anderen bayerischen Regionen auf. Die Sachverhalte solcher Störungen sind unterschiedlich. In Eggolsheim beispielsweise oder auch bei uns in Pegnitz waren es technische Defekte und nicht zunehmende Belastungen der Ressource Wasser. Aber generell erleben wir, dass durch klimatische Veränderungen und längere Trockenperioden, die Schutzwirkungen unserer Böden leiden. Das kann sich auf die Wasserqualität auswirken. Gleichzeitig besteht in vielen Anlagen in Bayern hoher Investitionsstau.

Fehlt das Geld oder der Wille, das Geld einzusetzen?

Der Freistaat war viele Jahre aus der Förderung von Trinkwasserversorgungsprojekten ausgestiegen. Seit 2015 gibt es wieder staatliche Förderungen, etwa für den Neubau von Verbundleitungen als zweites Standbein. Diese können bei Störfällen befristet und schnell die Versorgung aufnehmen, bis Probleme in Leitungsnetzen und technischen Anlagen behoben sind, oder auch bei vorübergehenden Mengenproblemen im eigenen Mengendargebot. Es ist aber bedauerlich, dass der Freistaat diese nicht mehr mit 50 Prozent fördert, sondern nur noch pauschal 80 Euro für den Meter bezahlt. Das ergibt für die fränkischen Regionen eine Förderquote von nur noch etwa 20 Prozent. Wir Wasserversorger fordern daher, die Quote wieder anzuheben. Hinzu kommt, dass etliche Versorger noch immer auf ihre bereits zugesagten Fördergelder warten und mittlerweile erhebliche Zwischenfinanzierungskosten über die Bürger verrechnen müssen.

Wie stehen wir in Franken grundsätzlich in puncto Wasserversorgung da?

Vergleichende Untersuchungen sind schwierig, weil nicht über alle Regionen detaillierte Aussagen möglich sind. Aber: Der Investitionsstau in Bayern ist flächendeckend ein riesiges Problem. So können auch dadurch solche Verkeimungen immer öfter auftreten. Wie kann es dazu kommen, Wasser sei doch das wichtigste Gut, heißt es...

Solange das Wasser aus dem Hahn läuft, übersieht oder registriert man vorhandene Defizite nicht so. Hinzu kommt, dass sich die kommunale Finanzlage zunehmend einengt.

Müssen sich die Menschen sorgen, dass kein Wasser mehr aus dem Hahn fließt?

Wir haben gerade in Franken Probleme, weil es die niederschlagsärmste Region Bayerns ist. Unsere Daten zeigen, dass viele Grundwasserreservoirs noch ausreichend sind, aber gerade Oberflächenwasserversorgungen immer problematischer werden. Obwohl die mengenmäßige Versorgungsstruktur als ausreichend bezeichnet werden kann, müssen wir alle sorgsam mit der Ressource Wasser umgehen.

Es braucht gute Sicherheitskonzepte, moderne Überwachungssysteme, modernste Zählertechnik und gut gewartete Versorgungssysteme. Beispiel Wasserverlust-raten: Auch Wasserverlust-raten von 50 bis 60 Prozent durch schlecht unterhaltene oder schadhafte Rohrsysteme müssen vereinzelt noch registriert werden. Das Wasser versickert unbemerkt unter der Erde und führt so zu erhöhten Aufwendungen und Kosten, die die Wasserressource belasten.

Und nun?

Man muss am Ball bleiben und mehr in die Systeme investieren. Wasser ist das Überlebensmittel Nummer 1. Dazu gehört es auch, dass Trinkwasserschutzgebiete schneller, unbürokratischer und rechtssicherer ausgewiesen werden können. Aktuell dauern Schutzgebietenverfahren in Bayern bis zu zehn Jahre oder länger. Dies ist im Interesse des Trinkwassers so nicht hinnehmbar und bedarf veränderter Organisationsabläufe.

Wer wacht eigentlich über unser Wasser?

Die Wasserversorger müssen selbstständig Wassergüte, Entnahmemenge und weitere Parameter in einer sogenannten Eigenüberwachungsverordnung überwachen.

„Es bedarf permanenter umfassender Anstrengungen, um die Versorgung mit Trinkwasser in Franken auch in Zukunft auf dem gewohnt hohen Niveau halten zu können.“

Die Daten übermitteln sie an die Wasserwirtschaftsämter. Für den Landkreis Forchheim ist das Amt in Kronach zuständig.

Fachkräftemangel in den Ämtern: Kommen die überhaupt hinterher?

Generell gilt meiner Meinung nach, dass sowohl Gesundheits- als auch Wasserwirtschaftsämter deutlich unterbesetzt sind. Es gibt zum Beispiel meines Erachtens zu wenige Geologen an den Wasserwirtschaftsämtern, dementsprechend ist deren Beratungsfunktion schwächer geworden. Auch die Gesundheitsämter sind durch andere Themen wie etwa Corona sowieso stark ausgelastet.

Aber wir können weiterhin unbedenklich vom Wasserhahn trinken?

Wasser ist das am besten untersuchte Lebensmittel. Es wird regelmäßig nach unterschiedlichsten Parametern untersucht. Das größte Problem für die Zukunft wird sein, dass es Stoffe gibt, die nach derzeitiger Trinkwasserverordnung noch nicht untersucht werden müssen. Zum Beispiel Medikamentenrückstände. Um diese entnehmen zu können, werden wir weiter Reinigungsstufen in unseren Kläranlagen benötigen. Diese werden dann sicherlich die Abwasserpreise in die Höhe treiben.

Stichwort Verbrauch: Müssen wir unseren Konsum drosseln?

Wenn ich Teile Oberfrankens anschau, die stark vom demografischen Wandel getroffen sind, sehe ich abnehmende Verbrauchsmengen. Hinzu kommt eine sensibilisierte Bevölkerung, die auch dank moderner Haushaltsgeräte sparsamer mit Wasser umgeht. Dies wiederum führt dazu, dass die vorhandenen Leitungsdimensionen zu groß werden und wegen fehlenden Wasserumschlags das Risiko einer Keimbelastung steigt. Manche Versorger verkleinern schon die Rohrdurchmesser, um das in den Griff zu bekommen. Das wiederum bringt ein Folgeproblem. Die Leitungen verlieren den notwendigen Durchmesser für eine ausreichende Löschwasserversorgung.

Der Teufelskreis für fränkische Regionen liegt darin, dass wegen der Niederschlagsarmut die Wassermengen nicht mehr ausreichen, gleichzeitig aber durch Bevölkerungsrückgänge und Überalterung Netze verkleinert werden müssen.

Wer zahlt die Zeche?

Über die Gebührensatzungen zahlt am Ende immer der Verbraucher die gesamten Aufwendungen der Wasserversorgung. Hinzu kommen Millionenbeträge für die Gemeinden, um neue Löschwasserbehälter zu bauen. Diese Bevölkerungsentwicklungen die zu einem Nord-Süd-Gefälle führten, sind für mich auch ein Ausfluss fehlerhafter Strukturpolitik des Freistaates über Jahrzehnte hinweg.

Plädieren Sie also für die Abschaffung der Gebühren-Praxis?

Sie ist nicht änderbar. Das Kommunalabgabengesetz schreibt die kostendeckende Gebühreneinrichtung vor. Wir sind gesetzlich verpflichtet, einen vollumfänglich kostendeckenden Wasserpreis einzuheben. Das heißt auch: Die Preise für Wasser werden weiter steigen. Denken wir nur an die explodierten Energiepreise. Man muss die Menschen sensibilisieren, dass für 1000 Liter reinstes Wasser und Lebensmittel ein Preis von 2,50 bis drei Euro weiter kostengünstig ist.

Lassen sich solche Keimbefälle künftig ganz verhindern?

Wohl nicht. Aber wir müssen bei allen Wasserversorgern perspektivisch eine redundante Versorgung etablieren, quasi eine Art Ersatzversorgung, um bei Problemen die Versorgung aufrechterhalten zu können. Unstrittig ist, dass es permanenter umfassender Anstrengungen bedarf, um die Trinkwasserversorgung in Franken auch in Zukunft auf dem gewohnt hohen Niveau halten zu können.

Das Gespräch führte Stephan Großmann

IMPRESSUM

Herausgeber:
Juragruppe – ZV Wasserversorgung
Am Dianafelsen 1, 91257 Pegnitz
Verantwortlicher für den Inhalt:
Hans Hümmer, Werkleiter
Gestaltung:
www.andy-conrad.de

2.3

- **Erstmaliger Keimbefall seit Bestehen der Juragruppe**
- **Problem nicht durch das Wasserdargebot oder durch Betriebsabläufe der Juragruppe bedingt**
- **Eintrag erfolgte durch Belastung einer neu eingebauten technischen Anlage**



PFK Ansbach GmbH | Eyber Straße 89 | 91522 Ansbach

ZV zur WV der Juragruppe
Herrn Hans Hümmer
Zum Dianafelsen 1
91257 Pegnitz

PFK Ansbach GmbH
Eyber Straße 89
91522 Ansbach

Telefon: 0981 970330
Fax: 0981 9703399
E-Mail: ansbach@ib-pfk.de
www.ib-pfk.de

Unser Zeichen, unsere	Ihr Ansprechpartner	Datum
2022/590_ü_P02 BB/BB	Herr B. Bittner	01.02.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Juragruppe, Betreuung der Wasserversorgung, Begleitung Störfall 12/2022 Rückblick nach erfolgter Abwicklung des Störfalls

GESCHÄFTSFÜHRER
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Muschler
Von der Industrie- und
Handelskammer Nürnberg für
Mittelfranken öffentlich bestellt
und vereidigter Sachverständiger
für Wasserversorgung



Sehr geehrter Herr Hümmer,

wunschgemäß nimmt die PFK Ansbach GmbH Stellung zum zurückliegenden Störfall vom 12.12.2022.

Der Störfall trat am 12.12.2022 ein, durch Feststellung einer erhöhten Koloniezahl im Verteilnetz südlich des HB Adlitz.

Die, durch den ZV Juragruppe sofort veranlasste Keimdifferenzierung erbrachte Klarheit über die Verteilung des Keimes „Pseudomonas aeruginosa“. Das hinzugezogene Labor war das akkreditierte Trinkwasserlabor der N-Ergie in Nürnberg.

Unmittelbar nach Erlangung der Kenntnis über die Verkeimung einschl. Nachbeprobung wurden durch den ZV Juragruppe Sofortmaßnahmen eingeleitet:

- . Anzeige des Störfalls beim zuständigen Gesundheitsamt Bayreuth
- . Hinzuziehung der PFK Ansbach GmbH als Fachbüro für Wasserversorgung, im Rahmen eines Soforteinsatzes
- . Bündelung aller Mitarbeiterressourcen für eine Erörterung bzgl. der möglichen Schadensursache
- . Information vorab an die Bürgermeister*innen der mutmaßlich betroffenen Gemeinden

Noch am 12.12.2022 erfolgte durch das Gesundheitsamt die Anordnung zum Abkochen des Trinkwassers für das Gesamtnetz sowie die Anordnung zur Einrichtung einer Netzchlorung.

Ebenfalls am 12.12.2022 erfolgte eine gemeinschaftliche Eingrenzung der wahrscheinlichen Schadenursache auf den Tiefbrunnen Bronn, der daraufhin unverzüglich vom Netz getrennt wurde. Damit wurde die Versorgung auf die Tiefbrunnen Moggendorf und Scherleithen umgestellt, was vermutlich dazu geführt hat, dass die Netzverkeimung

ST-NR. 203/185/10310
LIST-ID-NR. DE 228504477
AMTSGERICHT Ansbach HRB 3653
STZ DER GESELLSCHAFT Ansbach

HYPOVEREINSBANK
IBAN: DE02 7652 0071 0379 5106 04
BIC: HYVEDE33

SPARKASSE ANSBACH
IBAN: DE74 7655 0000 0000 2814 28
BIC: BYLADE33

RAIFFEISENBANK
HEILSBRONN-WINDSBACH EG
IBAN: DE41 7606 9663 0003 2077 81
BIC: GENODEF1WBA

WIR SIND IHR
GANZHEITLICHER
PARTNER

sich nicht nördlich über den zentralen HB Adlitz hinaus ausbreiten konnte. Das Netz nördlich von HB Adlitz ist denn auch von der Verkeimung in der weiteren Folge verschont geblieben, und zusätzlich mittels handelsüblicher Chlorbleiche mit geringer Konzentration von 0,02 ... 0,04 mg/L unter Schutzchlorung gesetzt worden.

Bedauerlicherweise konnte das Abkochgebot nicht in der gebotenen Geschwindigkeit in der Bevölkerung informell verbreitet werden, da das Landratsamt die Nutzung der NINA-App des Bundes via ILS (Integrierte Leitstelle) zu diesem Zwecke untersagte.

Zwischen dem 12.12.2022 und dem 16.12.2022 konnte in der Folge, mit vorausgehenden parallelen Spülungen v. a. in den Hauptästen, eine Netzchlorung errichtet werden, mit zunächst ausschließlicher Chlorung aus dem HB Adlitz heraus, dort über beide abgehenden Stränge „Pegnitz“ und „Hohenmirsberg“. Der Strang nach Pegnitz wurde zu diesem Zwecke mit Unterstützung des ZV zur WV der Reckenberg-Gruppe mit einer berührungslos messenden Ultraschallvolumenzählung ausgerüstet.

Ab dem 16.12.2022 wurde in beide Stränge 0,3 ... 0,6 mg/L freies Chlor dosiert. Das Etablieren von Chlor im Netz bis in die Endstränge wurde anfangs mit Spülungen, nachfolgend mit Dauerläufern beschleunigt und unterstützt.

Die Chlorung wurde nach wenigen Tagen rasch stabil, ausgedrückt durch gleichmäßig feststellbare freie Chlorkonzentrationen und nicht nachweisbares gebundenes Chlor nach einem vorübergehenden, kurzen Anstieg; der Erkenntnis zugrunde lag ein weit gespanntes, laufend beprobtes, bei der Juragruppe kurzfristig entwickeltes, Messstellennetz, das Kerngebiete genauso bewertete wie Endstränge. Die Werte lagen in der Folge stabil zwischen 0,1 ... 0,3 mg/L freiem Chlor.

Mit der Netzchlorung waren keine weitergehenden, substanziellen Beschwerden aus der Bevölkerung bzw. seitens des Gewerbes vorgebracht worden; insbesondere die ortsansässigen Brauereien hatten offenbar keine Einschränkungen; das lokale Krankenhaus in Pegnitz konnte mit einer Aktivkohlefiltration ausgestattet werden, um die bestehende Umkehrosioseanlage zur Reinigung von OP-Besteck zu sichern.

Die unerwartet rasche Stabilisierung der Chlorung sowie deren sehr geringe Nebenwirkungen v. a. bei den Desinfektionsnebenprodukten (DNP) ist offenkundig zurückzuführen auf den Einsatz pH-neutraler Chlorbleichlauge, die vor Ort im Anodenraum eines Elektrolyseverfahrens aus Kochsalz hergestellt wurde – ein Verfahren des Herstellers Innowatech aus Empfingen, Baden-Württemberg. Das Verfahren wurde im Verlauf der Maßnahme auch dem Gesundheitsamt vorgestellt.

Oberste Ziel war daher immer Sofortdesinfektion des Netzes so bald als möglich zu beenden.

Nach dem daher bereits frühzeitig flächendeckend die Keimfreiheit des Netzes nachgewiesen wurde, konnte entsprechend im Januar 2023 mit dem Gesundheitsamt in Bayreuth über einen Ausstieg aus der Netzchlorung gesprochen werden. Dabei setzte sich die, durch die PfK Ansbach GmbH vorgetragene Vorgehensweise über Abkochgebot mit einem kurzen Ausstiegszeitraum durch.

Das neuerliche Abkochgebot konnte dank intensiver Beprobung mit Keimfreiheitsnachweisen und vermutlich aufgrund der sehr hohen Wirksamkeit des Chlor-Analyten auf fünf Tage begrenzt werden, so dass bereits Mitte Januar 2023 die Bevölkerung aus dem Abkochgebot entlassen werden konnte. Nachfolgend wurde das Intensivmonitoring des Netzes zunächst fortgeführt, jedoch ist seit Beendigung der Chlorung in keinem Netzteil ein erhöhter Keimzahlbefund festgestellt worden – in allen Untersuchungen war das Trinkwasser vollkommen keimfrei. Entsprechend kann im Februar 2023 zu den üblichen Beprobungsintervallen zurückgekehrt werden.

Vollkommen abgewickelt ist der Schadenfall aus Sicht der PfK Ansbach GmbH jedoch erst, wenn die Verkeimungsursache im Bereich des Tiefbrunnens Bronn restlos aufgeklärt ist;

dabei sind nach Überzeugung der PfK Ansbach GmbH entsprechend des Besorgnisgrundsatzes alle denkbaren Eintragswege wissenschaftlich-technisch auszuschließen, auch, um eine (erneute) Rückverkeimung oder eine negative Rückwirkung des Brunnens in den GwLeiter auszuschließen.

Entsprechende Maßnahmen sind derzeit in der Planung und werden in Kürze über eine Ausschreibung in den Wettbewerb gegeben.

Insgesamt ist festzustellen, dass nach Auffassung der PfK Ansbach GmbH mehrere Faktoren zur erfolgreichen Abwicklung des Störfalles beigetragen haben:

- . Engmaschige und ergebnisoffene Netzbeprobung nach Feststellung zunächst nur leicht erhöhter Keimzahlen, ohne Indikatorkeime (coliforme, E-coli)
- . Keimdifferenzierung als grundsätzliches Vorgehen zur detaillierten Keimanalyse
- . Rasches Handeln, v. a. durch flächendeckende Erstbeprobung und Eingrenzung des Eintragsortes
- . Gute Dokumentation der zurückliegenden Maßnahmen am Tiefbrunnen Bronn, mit dem Ergebnis der Eingrenzung des Eintragsortes auf den Brunnen
- . Unmittelbare Trennung des Brunnens Bronn vom Netz
- . Leistungsfähige Struktur der Juragruppe, die es ermöglichte, zunächst und bis heute ohne den Tiefbrunnen Bronn weiter zu versorgen.
- . Insgesamt sehr guter Zustand des übergeordneten Verteilnetzes durch hohe Netzerneuerungsrate
- . Hoher Grad an Ausrüstungen der Hausanschlüsse mit Rückflussverhinderern, zudem extrem geringer Leerstand von Häusern mit zu unterstellender fehlender Umwälzung
- . Gute Betriebsorganisation des Zweckverbandes, mit angepasst ausgearbeitetem und die Handlungsfähigkeit unterstützendem Betriebs- und Organisationshandbuch
- . Guter Personalstand und gut geschultes Fachpersonal
- . Hohe Teamfähigkeit der Mitarbeiter, hohe Motivation und Einsatzbereitschaft
- . Beste Kenntnisse über das weitverzweigte Netz
- . Enge Zusammenarbeit mit Trinkwasserlabor und (Planer-)Fachbüro
- . Gute Einbindung in die Kommunale Politik mit kurzen Verständigungs-Wegen

Nach den einschlägigen Erfahrungen der PfK Ansbach GmbH ist nicht zu erwarten, dass alle oder eine überwiegende Anzahl von Versorgungsunternehmen in Bayern einen vergleichbar gelagerten Störfall ähnlich professionell abwickeln könnten, da nach Ansicht der PfK Ansbach GmbH praktisch alle o. a. Erfolgsfaktoren gegeben sein müssen.

Wie in vielen Bereichen der kommunalen Dienstleistung zeigt sich nach Auffassung der PfK Ansbach GmbH auch hier wieder, dass die Qualitäten des Wasserversorgers sich ganz besonders im Stör- oder Krisenfallmanagement, aber auch im Umgang mit den Ursachen und in der Öffentlichkeitsarbeit zeigen. Somit sind wir abschließend der Auffassung, dass Versorger im besten Falle nochmals gestärkt aus einem derartigen Störfall hervorgehen, da auch der Bevölkerung ein Gefühl der Sicherheit trotz Störfall bei regelwerkskonformem und professionellem Vorgehen bestens vermittelt werden kann.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer zusammenfassenden Stellungnahme bestmöglich gedient zu haben.

Für eventuelle Rückfragen oder weiterreichende Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Ansbach

PfK Ansbach GmbH

ppa.
Burkhard Bittner





NN+ Weihnachten fiel heuer aus

Mitarbeiter der Juragruppe wegen verkeimtem Wasser ständig im Einsatz

Von Frank Heidler und Kerstin Goetzke

5.1.2023, 05:55 Uhr

Aktuelles (05.01.2023): Pressespiegel: Wenig Schlaf an Weihnachten

VON FRANK HEIDLER UND KERSTIN GOETZKE
(aus Nordbayerische Nachrichten vom 05.01.2023)

JURAGRUPPE Mitarbeiter und Chef an den Festtagen wegen der Wasserkrise ständig im Einsatz. Schaden bis zu 150.000 Euro.

PEGNITZ Die Bewältigung der vor allem vorweihnachtlichen Wasserkrise in der Juragruppe brachte Geschäftsführer Hans Hümmer und seine Mitarbeiter bis an die Grenzen der körperlichen Belastbarkeit. „Wir haben nachts zum Teil nur drei Stunden geschlafen.“ Weihnachten fiel bei Hümmer und seinen Mitarbeitern aus.

„Ab dem 12. Dezember mussten unsere insgesamt zehn technischen Mitarbeiter und die Werkleitung sowie der Planungsbereich täglich pro Person 1S bis 17 Stunden, auch an den Feier- und Sonntagen, ableisten.“ Ein Krisenstab wurde gebildet, der die Lage „permanent“ überwachte und Maßnahmen steuerte.

Leichte Entwarnung erst zwei Tage nach Weihnachten. „Erst ab 28. Dezember mussten dann täglich nur noch vier Personen das Desinfektionsmittel an die Stationen befördern, Beprobungen an zehn Stationen durchführen und den gesamten Ablauf dokumentieren und auswerten.“

Sechsstelliger Schaden

Laut ersten vorsichtigen Schätzungen geht der Geschäftsführer von 100.000 bis 150.000 Euro Gesamtschaden aus. Noch völlig ungewiss sei, ob die Juragruppe finanzielle Ansprüche gegenüber Dritten geltend machen kann oder eine wie auch immer geartete Förderung erhält. Als Ursache für die Verkeimung im Trinkwasser sieht Hümmer „wahrscheinlich einen sehr seltenen technischen Defekt am Tiefbrunnen Bronn, den es im neuen Jahr gleich zu Anfang noch genau zu untersuchen gilt.“

Dadurch habe sich eine „Verkeimung mit Pseudomonaden, den ‚Pfützenkeimen‘, im Verteilnetz um Pegnitz herum ausbreiten können.“ Während das nördliche Teilnetz durch rasches Handeln davon verschont geblieben sei.

Eine Absage hat Hümmer Gerüchten erteilt, wonach durch den Abstellplatz für alte Lastzüge und Personewagen an der Kühlenfelser Straße in Bronn Schadstoffe ins Trinkwasser gelangt seien. Dennoch erneuerte er mit Blick auf den Bronner Umweltskandal seine bisherigen Vorwürfe.

Dort seien trotz Eingaben der Juragruppe „über 18 Monate hinweg seitens der Rechtsaufsicht keine Maßnahmen zur Beseitigung eingeleitet“ worden. Hümmer weiter: „Das ist nicht tolerabel und für das größte Trinkwasservorkommen Nordbayerns - meines Erachtens nach ein erhebliches Gefährdungspotenzial.“



Der Juragruppen-Geschäftsführer Hans Hümmer in der mobilen Wasserreinigungsanlage mit Siedesalz und Elektrolyse, ohne Rückstände wie bei der Chlorbleiche
(Foto: Frank Heidler)

Nach Auffassung der Juragruppe als zuständigem Trinkwasserversorger sei hier nach wie vor „Gefahr im Verzug“ und sofortige Ersatzmaßnahmen geboten: Auf dem Grundstück in Bronn konnten mehrere Bereiche wahrgenommen werden, die Öl- oder Dieselverschmutzung beziehungsweise andere Schadstoffe aufwiesen. Seine Schlussfolgerung: „Die Juragruppe erkennt hier ein behördliches Versagen auf breiter Front.“

Für die Reinheit des Trinkwassers hat der Geschäftsführer gute Nachrichten. „Mit einer Aufhebung der Netz-Chlorung ist bald im neuen Jahr 2023 zu rechnen.“ Der Keim selbst sei seit dem 19. Dezember an keiner der untersuchten Stellen im Netz mehr nachweisbar.

Das sei ein Erfolg der „stabilen Chlorung“, aber auch des „insgesamt überdurchschnittlichen Netzzustandes“.

Wie berichtet war zur Reinigung des Trinkwassers eine „hoch innovative Desinfektionsmethode“ angewendet worden. Mit dieser konnte die früher übliche Chlorbleiche abgelöst werden, bei der es Rückstände gebe.

Für die Juragruppe war der jetzige Störfall der erste in ihrer knapp 39-jährigen Geschichte. Die Technologie war „im Rahmen eines Soforteinsatzes über Nacht“ antransportiert worden.

Dieses besonders innovative Verfahren wurde gewählt, da hiermit das aktive Chlor ohne verstärkte auffällige Nebenwirkungen („wie sonst üblich“) freigesetzt werde. Damit sei beispielsweise ein „Spülen von Flaschen in der Brauereindustrie genauso erlaubt wie eine Verträglichkeit etwa mit Melkautomaten in der Landwirtschaft.“

Auch würden die ansonsten besonders präsenten Gerüche, die besonders als gebundenes Chlor beim Duschen verstärkt wahrnehmbar wären, sehr stark vermindert. Hümmer glaubt: „Eine gute Nachricht also auch für Chlorallergiker und besonders sensible Menschen.“

Eine Trübung des Trinkwassers habe es Hümmer zufolge nicht gegeben. Die Verkeimung sei von „überschaubarem Ausmaß“ gewesen. Zur beschleunigten Einbringung der Chlorkonzentration ins Netz und für einen schnellen Wasseraustausch samt Herausspülen der Keime musste das Netz insgesamt an einer Vielzahl von Entnahmepunkten gespült werden. Dadurch seien Ablagerungen in den Leitungen gelöst worden. Verbraucher konnten das als „leichte Trübung“ wahrnehmen.

Mit der bald zu Ende gehenden Chlorung sind aber nicht alle Gegenmaßnahmen abgeschlossen. Beim betroffenen Tiefbrunnen in Bronn werden in diesen Tagen „große Schieber“ eingebaut und Pumpe samt Rohrleitungen aus bis zu 160 Metern Tiefe ausgebaut.

Diese Teile sollen dann besonders gereinigt werden, kündigte der Geschäftsführer an. „Dort muss ein komplett neues Schieberkreuz eingebaut werden.“ So soll der störungsfreie Weiterbetrieb der Anlage gewährleistet werden.

Tipps für Heimkehrer

Für Urlaubsreisende, die gerade wieder in ihren Haushalt zurückkehren, hat Hümmer folgende Empfehlung parat: „Wir empfehlen hier alle Wasserhähne und Duschstellen einige Minuten aufzudrehen, um die Hausinstallation nach der Wasseruhr durchgespült zu haben.“ Besondere Hinweise für die Verbraucher, etwa für Bürger, die über die Feiertage nicht in ihren Anwesen waren, würden zusätzlich über die eigene Website veröffentlicht

Eine im Januar nachgeholt Weihnachtsfeier der Juragruppe für Mitarbeiter wird es nicht geben. „Weihnachten hat seine feste Zeit im Jahreskreis, es lässt sich schlecht nachfeiern.“ Die Mitarbeiter können angefallene Überstunden abfeiern oder sich auszahlen lassen.

Eine gesonderte Bevorratung für Trinkwasser oder gar das Vorhalten von Filtern in Haushalten hält Hümmer für überflüssig. Allerdings könne es „anderslautende Empfehlungen des Katastrophenschutzes“ geben.

2.4 Beschaffungs- und Absatzmarkt

Gemeindeordnungen und auch die Landeswassergesetze definieren in der Regel die Trinkwasserversorgung als kommunale Pflichtaufgabe. Die Gemeinden entscheiden auf dieser Basis, wie die Trinkwasserversorgung zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ausgestaltet und organisiert wird (Quelle: Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft).

Die Juragruppe sieht hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf und hat dies an zuständige Stellen in Ministerien, Landesamt für Umwelt und Bay. Gemeindetag schriftlich vorgebracht.

Intention ist, dass wir die Zeit für gekommen sehen, die in Bayern unterschiedlichen Systeme, Gebührenkalkulation und Kostendeckungsermittlung nach dem KAG, Jahresabschluss gemäß EBV und HGB, Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung nach Steuerrecht und Beurteilung betriebswirtschaftlicher Effizienz nach einem Benchmarkingsystem transparent zu vereinheitlichen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss- und Benutzungszwang und die Einhebung kostendeckender Gebühren gekennzeichnet.

2.5 Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Das Betriebsergebnis 2022 schließt mit einem bilanziellen Verlust **von 685.798,30 €** ab. Das Ergebnis kann wie folgt interpretiert werden:

Trotz dieses Minusergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 hat die Juragruppe mit 1.330.849,88 € ermittelt nach folgenden Berechnungsschema im Bereich der selbst erwirtschafteten Finanzmittel erzielen können.

Ermittelt werden diese wie folgt:

Betriebsergebnis	-685.798,30 €
+ Abschreibung	1.904.185,76 €
./. Auflösung Ertragszuschüsse	238.150,77 €
./. Auflösung Sonderposten	49.226,31 €
./. Auflösung Leerrohrnutzung	21.685,63 €
./. Verbrauchsabgrenzung Wassergebühr	-24.064,00 €
+ Herstellungsbeiträge	262.745,09 €
+ Erstattung Hausanschlusserstellung	134.716,04 €
+ Anschlussentgelte	0,00 €
+ Leerrohrnutzungsentgelte	0,00 €
<hr/>	
∑ insgesamt:	1.330.849,88 €

Staatliche Zuschüsse sind bei den selbst erwirtschafteten Finanzmitteln nicht mit eingerechnet.

Das im Vergleich zum Vorjahr um 274.009,36 € gestiegene Minusergebnis von 411.788,94 in 2021 auf 685.798,30 € in 2022 ist bedingt durch in den Betriebsabläufen nicht beeinflussbare Sonderfaktoren.

- ❖ Zum einen durch die volumengroße nachhaltige Investitionstätigkeit über mehr als ein Jahrzehnt und hieraus bedingt durch alljährlich enorm steigenden Abschreibungen. Die Abschreibung in Höhe von 1.904.185,76 €, die sich zum Vorjahr 2021 mit 1.786.143,47 € alleine **in 2022 um 118.042,29 € erhöhte**, ist zwar eine Cash-Flow Position, für die kein laufender Finanzaufwand entsteht, jedoch spiegelt sich hier die Abfinanzierung dieser sehr hohen Investitionstätigkeit wieder.

Investitionen im Zeitraum 2013 – 2022

Die Investitionen im Zeitraum 2013 – 2022 sind anhand der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ermittelten Anlagenzugänge im Rahmen der Bilanzierung aufgeführt.

2013	1.497.435,46 €
2014	1.195.921,33 €
2015	1.312.062,47 €
2016	3.229.721,05 €
2017	2.437.591,67 €
2018	2.970.779,79 €
2019	5.141.250,12 €
2020	3.745.713,03 €
2021	5.974.478,90 €
2022	3.098.706,57 €
<hr/>	
2013-2022 Gesamt:	30.603.660,39 €
<hr/>	

Investitionsvolumen im Durchschnitt
der letzten 10 Jahre:

3.060.366,04 € p.a.

- ❖ Bei Blick in die Jahresrechnung 2022 mit Bilanz und GuV ist festzustellen, dass ein erheblicher Mehraufwand beim Pumpstrom infolge des Ukraine-Krieges und der weltpolitischen Veränderungen festzustellen ist. Hatten wir 2021 noch für den Pumpstrom 270.479,28 € aufzuwenden, so hatten wir 2022 hierfür 497.624,45 € zu bezahlen. **Dies führt zu einer so nicht einkalkulierten Kostenmehrung von 227.145,17 € in 2022.**
- ❖ Ab 12. Dezember 2022 hatten wir erstmals in unserer Geschichte mit einem Keimbefall intensiv zu kämpfen. Es wurden bei Untersuchungen sogenannte „Pseudomonaden-Umweltkeime“ in unserem Versorgungsnetz festgestellt. Dies führte dazu, dass die Weihnachtszeit für den allergrößten Teil unserer Mitarbeiter ausfiel.

Anzumerken gilt, dass diese Verkeimung mit allergrößter Wahrscheinlichkeit durch den Einbau einer leistungsstarken neuen Unterwasserpumpe erfolgt sein könnte. Schadenersatzansprüche werden z. Zt. geprüft.

Tägliche Spülvorgänge, tägliche Wasseruntersuchungen und tägliche Beratungen in einem eigens eingerichteten Krisenstab führt dazu, dass geplante Urlaubzeiten und Abgelden von Überstunden nicht erfolgen konnten. Mehr noch es mussten neue Überstunden abgeleistet werden. So mussten für geleistete

Überstunden und nicht genommenen Urlaub zusätzlich 42.247,03 € neue Personalarückstellungen gebildet werden. **Diese belasteten das Ergebnis 2022 um eben diesen Betrag von 42.247,03 €**

- ❖ Vom 12.12.2022 bis zum 31.12.2022 mussten ca. 27.000 m³ für das Freispülen unseres Netzes mehr gefördert werden. Bei einem angenommenen Selbstkostengestehungspreis von 1, -- € war das Betriebsergebnis in 2022 um ca. 27.000,00 € mehr belastet. Weitere Kosten für ein neues Desinfektionsverfahren, zusätzlicher Untersuchungen und Beratungshonorare waren auf das Konto 51000007 mit 33.185,08 zu quantifizieren. Für laufende Betriebsmittel, Überstunden- und Feiertagszuschläge sind weitere 15.000, -- € für die Abwicklung dieses Schadensfalles zu veranschlagen. **Diese Positionen belasteten das Betriebsergebnis 2022 um 75.185,08 €**

- **Im Gegenzug erfuhr das Betriebsergebnis eine Entlastung durch die zum 01.10.2022 beschlossene Grundgebührenerhöhung in einem Volumen von 176.512,00 €**

- Die Aufrechnung dieser Positionen (+ 100.864,00 **./. 118.042,29** **./.227.145,17** **./. 42.247,03** **./. 75.185,08**) führt mit **361.755,57 € zu einem Minderergebnis.**
Diese 286.107,57 Minderergebnisse waren so nicht vorhersehbare Sonderereignisse durch weltpolitische Veränderungen und einer Schadenslage die durch das Unternehmen nicht verschuldet war.

- Kürzt man das Betriebsergebnis 2022 um diese ergebnismindernden Sonderereignisse beim Betriebsergebnis so ergibt dies ein Vergleichsergebnis zum Betriebsergebnis 2021 in Höhe von **./. 324.042,73 €**

- **Das tatsächliche Ergebnis 2021 betrug ./. 411.788,94 €**
Daraus lässt sich für die Werkleitung schlussfolgern, dass die betriebliche Effizienz auch in 2022 weiter hoch geblieben ist.

Betrachtet man die verrechnete Gesamtwasserabgabe (Endverbraucher und Wassergäste) in 2022 mit 1.362.654 m³ mit der des Vorjahres, so ist der Verbrauch in 2022 gestiegen.

Selbstverständlich steigen durch die Erweiterungen auch die Unterhaltskosten eines dadurch größeren Verteilnetzes. Deshalb muss die Betriebsbewirtschaftung und -führung immer unter kostenminimierenden Gesichtspunkten und effizienten Personaleinsatz erfolgen. Dies ist auch in 2022 hervorragend gelungen.

In 2022 haben uns die stark gestiegene Inflation, die explodierten Energiepreise und die Auswirkung des Ukrainekrieges noch mehr herausgefordert.

Eine gute Effizienz in den Betriebsabläufen, wurde uns von Rödl und Partner in den alljährlichen Benchmarking-Berichten (neuester vom 08.05.2023) bescheinigt. Bedingt

durch die Einnahmen im Nebengeschäft (Arbeiten für Dritte, Materialverkauf usw.) sowie durch die Aktivierung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter bei der Selbstvornahme von Investitionstätigkeiten, haben uns dies erwirtschaften lassen.

Unsere laufenden bereinigten Kosten gem. diesem neuesten Benchmarkingbericht liegen mit **0,89 €/m³** unter dem Mittelwert von 1,17 €/m³ der verglichenen, ähnlich großen Wasserversorger.

So bewegen sich auch die **laufenden Kosten für die Verwaltung** mit **0,18 €/m³** deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichsgruppe **0,27 €/m³**.

Die **laufenden Kosten Technik** betragen **0,71 €/m³**, der Mittelwert der Vergleichsgruppe liegt bei **0,90 €/m³**.

Die **laufenden Kosten, die für das Netz** der Juragruppe entstehen, liegen aktuell bei **0,39 €/m³**, Mittelwert der Vergleichsgruppe: **0,50 €/m³**.

Die **laufenden Kosten für die Gewinnung** betragen bei der Juragruppe **0,26 €/m³**, Mittelwert der Vergleichsgruppe 0,32 €/m³.

Die Gesamtentwicklung ist insgesamt weiterhin als rundum positiv zu bezeichnen.

Marktstellung und Vertragslagen

Die Juragruppe versorgt zurzeit ca. 26.000 Einwohner in ihrem Versorgungsgebiet.

Wassergäste mit Wasserlieferungsverträgen sind:

- Stadt Pottenstein mit Bereichen Haselbrunn, Weidmannsgesees, Bayreuther-Berg, Gewerbegebiet, Felsenschwimmbad, Siegmannsbrunn
- Stadt Waischenfeld, OT Hannberg
- Stadt Auerbach, OT Weidlwang
- ZV Treunitz-Wiesentfelsgruppe
- ZV Stechendorfgruppe
- Stadt Auerbach, 2. Standbein
- ZV Sanspareilgruppe

Die Gebühren und Beiträge sind festgesetzt auf:

	bis 30.09.2022	ab 01.10.2022
Wasserpreis	1,80 m ³	1,80 m ³
Zählergebühr	36,00 € - 480,00 €	84,00 € - 1.120,00 €
Herstellungsbeitrag	seit 01.01.2012	
Grundstücksfläche	1,30 €/m ²	
Geschossfläche	5,00 €/m ²	
	bis 30.09.2022	ab 01.10.2022
Wassergäste <u>mit</u> Wasserlieferungsvertrag	0,55 €/m ³	0,70 €/m ³
• bei Überschreitung der Höchstmenge Zuschlag	0,75 €/m ³	0,90 €/m ³
Wassergäste ohne Wasserlieferungsvertrag	1,00 €/m ³	1,20 €/m ³

2.6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.6.1 Ertragslage

Betriebserträge

Die Betriebserträge stellen sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022	2021
1. <u>die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:</u>		
Wassergebühren	2.735.794,39 €	2.487.415,99 €
Gebührenüberdeckung, Vorkalkulationszeitr.	0,00 €	0,00 €
Verbrauchsabgrenzung	-24.064,00 €	8.655,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	238.150,77 €	214.425,19 €
Auflösung Mietentgelt	21.685,63 €	21.685,63 €
Hebedaten Ablesegebühren	31.088,00 €	30.844,00 €
Stromeinspeisung Wasserkraftwerk	21.293,27 €	20.757,86 €
Nebengeschäft	611.561,25 €	721.378,68 €
	<u>3.635.509,31 €</u>	<u>3.505.162,35 €</u>
2. <u>die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:</u>		
Auflösung Investitionszuschüsse	49.226,31 €	4.004,13 €
Periodenfremder Ertrag	0,07 €	39,10 €
Stromsteuererstatt.VJ	18.585,34 €	19.450,94 €
Veräußerungserlös	0,00 €	0,00 €
Versicherungsentschädigung	5.259,37 €	0,00 €
sonstige Zinsen, Mahngebühren	2.730,22 €	2.633,26 €
Sonstiges	6.987,32 €	3.636,10 €
	<u>82.788,63 €</u>	<u>29.763,53 €</u>
3. <u>Aktiviert Eigenleistungen</u>	491.055,01 €	576.297,17 €
Gesamterlöse	<u>4.209.352,95 €</u>	<u>4.111.223,05 €</u>
Steigerung +/ Minderung - (zum Vorjahr)	98.129,90 €	

Die Erlöse im Nebengeschäft (Nebengeschäft und Hebedaten) haben sich zum Vorjahr um 109.817,43 € verringert. Im bayernweiten Vergleich ist das Volumen unseres Nebengeschäftes trotzdem weiterhin ein einsamer Spitzenwert.

Mengen- und Tarifstatistik 2021 - 2022

	m³ 2021 10/20-09/21	Erlöse 2021 01.01.-31.12.	m³ 2022 10/21-09/22	Erlöse 2022 01.01.-31.12.
Waischenfeld	114.159		117.310	
Hollfeld	169.793		175.059	
Pegnitz	691.015		711.880	
Pottenstein	131.500		138.006	
Plankenfels	28.569		30.537	
Königsfeld	30.385		30.470	
Ahorntal	10.452		11.047	
Hummeltal	6.337		6.281	
Gößweinstein	1.031		960	
Zwischensumme	<u>1.183.241</u>	= 2.400.266,39 €	<u>1.221.550</u>	= 2.634.312,61 €
Bauwasser	15.273	20.545,68 €	3.287	31.522,61 €
Belieferung ohne Vertrag Gemeinde Schnabelwaid	12.975	13.227,00 €	6.502	6.754,00 €
Zwischensumme	<u>1.211.489</u>	= 2.434.039,07 €	<u>1.231.339</u>	= 2.672.589,22 €
Gast Pottenstein	13.957		14.080	
Gast Waischenfeld - Hannberg	8.299		9.257	
Gast Treunitz-Gruppe	25.272		27.369	
Gast Auerbach – Weidlwang	1.655		1.704	
Gast Stechendorfgruppe	8.133		5.499	
Gast Auerbach 2. Standbein	24.208		23.515	
Gast Sanspareilgruppe	12.759		13.873	
Gast Steinfeld	0		8.194	
Zwischensumme	<u>94.283</u>	= 53.376,92 €	<u>103.491</u>	= 63.205,17 €
Spülwasserbedarf 12/2022 infolge Aufkeimungsvorgang			<u>27.824</u>	Schadensersatzansprüche wurden geltend gemacht!
Gesamt:	<u>1.305.772</u>	= 2.487.415,99 €	<u>1.362.654</u>	= 2.735.794,39 €

Die Wasserabgabe 2022 beträgt 1.362.654 m³ (Vorjahr 1.305.772 m³), dies entspricht einem Zugang von 56.882 m³.

Betriebsaufwendungen

Die gesamten Personalaufwendungen betragen in ihrer Gesamtsumme **1.346.109,48 € in 2022** (Vorjahr 1.275.322,76 €).

Der Aufwand für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (ohne Strombezug) und die bezogenen Dienstleistungen betragen in **2022 mit 620.219,56 €** (Vorjahr 619.042,17 €).

Die Gesamtkosten für Strombezug betragen **497.624,45 € in 2022** (Vorjahr 270.479,28 €). Hier zeigt sich in Höhe von **227.479,28 €** eine gravierende Steigerung der Betriebsaufwendungen auf.

Im Rechnungsjahr wurden insgesamt **1.560.368 m³** (Vorjahr 1.472.053 m³) Wasser gefördert, davon **1.533.529 m³** (Vorjahr 1.442.975 m³) aus den Tiefbrunnen und **26.839 m³** (Vorjahr 29.078 m³) aus Quellwasserschüttungen.

Der rechnerische Verlust „Förderung zu Abgabe 2022“ mit ca. 197.714 m³ (2017 167.234 m³ / 2018 190.217 m³ / 2019 169.311 m³ / 2020 169.631 m³ / 2021 179.256 m³) setzt sich zusammen aus:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
a) Feuerschutz/ Bestand Leitungsspülen	90.000	105.000	105.000	105.000	105.000	120.000
b) Wasserverlust	77.235	85.217	64.311	64.631	74.256	77.714
Verlust in %	5,45	5,77	4,43	4,32	5,04	4,98

Der Betriebswasserverbrauch in 2022 ist auch durch den Leitungsneubau mit einer erhöhten Spülnotwendigkeit bedingt. Der Wasserverlust ist im Vergleich zu anderen Versorgern weit unter dem Durchschnitt. Dies ist das Ergebnis und zugleich die Folge der hohen Netzerneuerungsrate der Juragruppe sowie einem effizienten Überwachungssystem über unsere Fernwirkanlage.

Das durchschnittliche Netzalter der Juragruppe beträgt ca. 25 Jahre, somit wären Wasserverluste von 15 % normale Verluste.

Die **sonstigen Aufwendungen** betragen in **2022 225.942,99 €** zu 218.004,71 € in 2021.

Der **Zinsaufwand** für das Jahr 2022 betrifft im Wesentlichen Darlehenszinsen und betrug **295.021,85 €** (Vorjahr 343.475,05 €).

2.6.2 Finanzlage

	2021	2022
betriebliche Erträge	4.111.223,05 €	4.209.352,95 €
<u>abzüglich</u>		
Zinsen	343.475,05 €	295.021,85 €
Aufwendungen Roh- und Betriebsstoffe	481.250,23 €	171.516,54 €
Aufwendungen bezogene Leistungen	440.798,36 €	448.703,02 €
Abschreibungen Anlagevermögen	1.786.143,47 €	1.904.185,76 €
Personalkosten	1.275.322,76 €	1.346.109,48 €
sonst. Aufwendungen	186.198,55 €	723.567,44 €
sonst. Steuern	9.823,57 €	6.047,16 €
ergibt einen Jahresverlust/gewinn von	- 411.788,94 €	- 685.798,30 €
./.. Verrechnung der Abschreibung mit Ergebnis	1.786.143,47 €	1.904.185,76 €
CASH-FLOW	1.374.354,53 €	1.218.387,46 €

Der Cash-Flow wurde bisher immer nach dem obigen Ermittlungsschema dargestellt.

Finanzmittel zum 31.12.2022 waren nicht vorhanden. Bei der Sparkasse Bayreuth führte das laufende Girokonto einen Saldo in Höhe von **Minus 858.615,74 €**. Das laufende Konto war mit einer ausreichenden Kreditlinie versehen.

Der **Forderungsbestand** zum 31.12.2022 betrug **3.493.868,94 €**. Diese überstiegen deutlich die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von **412.881,37 €** um 3.530.987,57 €.

Der Zweckverband ist aufgrund der eingeräumten Kreditlinien in der Lage seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit zu erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch erwartet.

2.6.3 Vermögenslage

Aktiva / Investition

Das Anlage- und Umlaufvermögen beträgt auf der Aktivseite zum 31.12.2022: **52.239.193,48 €** (Vorjahr 50.467.156,06 €).

Das Anlagevermögen betrug **48.418.691,48 €** (Vorjahr 47.225.463,99 €). Die finanzwirksamen Anlagenzugänge beliefen sich dabei auf **3.098.706,57 €** (Vorjahr 5.974.478,90 €). Hierüber ist eine Aufstellung über die durchgeführten Maßnahmen 2022 (**Anlage 1**) beigefügt.

Den Anlagenzugängen stehen planmäßige **Abschreibungen** von **1.904.185,76 €** (Vorjahr 1.786.143,47 €) gegenüber, die sich zum Vorjahr um 118.042,29 € erhöht haben.

In den Anlagenzugängen sind aktivierte Eigenleistungen von **491.055,01 €** enthalten.

Grundstückszugänge 2022

Der Verband verzeichnete im Berichtsjahr 2022 keine Zugänge bei den Grundstücken.

Der Bilanzwert der Grundstücke zum 31.12.2022 beträgt **877.431,52 €** unverändert zum Vorjahr mit 877.431,52 €.

Anlagen im Bau sowie geplante Bauvorhaben

Der Restbuchwert des Sachanlagenvermögens „Anlagen im Bau“ zum 31.12.2022 beträgt **3.606.661,71 €** (Vorjahr 1.933.477,53 €).

Passiva / Finanzierung

Dem gegenüber stehen in der Passivseite folgende Positionen:

	2021	2022
Stammkapital	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
Rücklage und Gewinn / Verlust	12.436.221,93 €	12.436.221,93 €
Sonderposten Investitionszuschüsse	1.918.007,17 €	2.433.275,66 €
Ertragszuschüsse	7.567.874,00 €	7.727.184,36 €
Rückstellungen	113.027,38 €	156.274,41 €
Verbindlichkeiten	17.806.595,42 €	19.579.634,23 €
Rechnungsabgrenzung	682.555,16 €	649.526,19 €
./. vorgetragene Verluste	-57.125,00 €	-742.923,30 €
	<u>50.467.156,06 €</u>	<u>52.239.193,48 €</u>

Stellt man die Bilanzen 2022 und 2021 gegenüber und bereinigt die Bilanzsumme um den Sonderposten Investitionszuschüsse, die erhaltenen Ertragszuschüsse und die passive Rechnungsabgrenzung für Leerrohrnutzung sowie den Anspruch auf staatliche Förderungen, die als Forderungen in Höhe von 3.235.417,20 € ausgewiesen sind, führt dies zu einer bereinigten Bilanzsumme in Höhe von 38.193.790,07 € für 2022.

Hieraus errechnet sich ein Eigenkapitalanteil von **56,80%** (Vj. 59,63 %). Durch das Eigenkapital, das sich aus internen und externen Finanzierungsquellen zusammensetzt, sowie durch Bankdarlehen und Anleihen sind die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände fristadäquat finanziert.

2.7 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Stammkapital	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Rücklage	12.436.221,93 €	12.436.221,93 €	0,00 €
Gewinn/ Verlust	- 57.125,00 €	-685.798,30 €	-742.923,30 €
Eigenkapital	<u>22.379.096,93 €</u>	<u>21.750.423,63 €</u>	<u>-742.923,30 €</u>

Das **Eigenkapital mit Rücklagen** beträgt zum **31.12.2022** in der Summe **21.750.423,63 €** (Vorjahr 22.379.096,93 €).

Erläuterung der staatlichen Zuschüsse

Die staatlichen Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen wurden aufgrund unterschiedlicher staatlicher Förderprogramme, sowohl dem Kapital als auch dem „Sonderposten Investitionszuschüsse“ zugeführt.

Die unterschiedliche Zuführung gründet darin, dass bei dem bayerischen Pilotförderprogramm „Interkommunale Zusammenarbeit“ die Gemeinden als Träger der gemeindlichen Wasserversorgung oder als Mitglieder eines bisherigen Zweckverbandes gefördert wurden.

Die erhaltenen staatlichen Zuwendungen, für die in diesem Pilotförderprogramm geförderten Maßnahmen, wurden wegen der gemeindlichen Förderungsberechtigung, dem Eigenkapital zugeführt. Hierzu mussten die beantragenden Gemeinden Kooperationsvereinbarungen mit der Juragruppe schließen.

Förderfähig waren Maßnahmen, sofern gleichzeitig eine neue oder zusätzliche Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Betriebsführung zur Einhaltung der technischen Regeln, insbesondere DVGW-Arbeitsblatt W 1000, vereinbart worden war, oder der Versorgungsauftrag gleich an die Juragruppe übertragen wurde.

Die Juragruppe konnten die betreffenden Maßnahmen 2021 abschließen, so dass 2021 letztmals Eigenkapitalzuführungen gebucht wurden.

Weitere erhaltenen Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, die nicht diesem Pilotprogramm zuzurechnen sind und ganz normal nach den geltenden Zuschussrichtlinien gefördert wurden, wurden buchungstechnisch den „Sonderposten Investitionszuschüsse“ zugeführt. Der ausgewiesene Bilanzwert in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 beträgt 2.433.275,66 €.

Die Rückstellungen nahmen 2022 folgende Entwicklung (§ 24 Nr.4 EBV):

	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
Urlaub	47.827,84 €	44.043,49 €		47.827,84 €	47.827,84 €
Überstunden	57.446,57 €	18.983,89 €		57.446,57 €	57.446,57 €
Erstellung Jahresabschl.	- €	- €	4.000,00 €	- €	
Prüfung Jahresabschl.	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Gebührenüberdeck.	- €	- €	- €		
Ausgleichszahlungen Landwirtschaft	45.000,00 €	- €	40.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
	#BEZUG!	63.027,38 €	50.000,00 €	156.274,41 €	156.274,41 €

2.8 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Die technisch-wirtschaftliche Betätigung des Verbandes erstreckt sich auf Wassergewinnung und -verteilung an die Mitgliedsgemeinden sowie der Belieferung von Wassergästen auf der Grundlage von Wasserlieferungsverträgen. Ab dem 01.01.1992 wird direkt mit dem Endverbraucher abgerechnet.

Die Förderkapazität der 3 Tiefbrunnen beträgt 195 Liter / Sekunde.

2.9 Personal

Personalaufwand

	2021	2022
Löhne und Gehälter	992.484,16 €	1.045.952,02 €
soziale Abgaben	195.966,02 €	211.081,93 €
ZVK, Debeka	78.186,24 €	80.306,35 €
Berufsgenossenschaft	8.686,34 €	8.769,18 €
	<u>1.275.322,76 €</u>	<u>1.346.109,48 €</u>

Der Personalaufwand erhöhte sich von 2021 nach 2022 insgesamt um 70.410,40 € auf 1.346.109,48 €. Die Erhöhungen haben ihre Ursache durch tarifliche Steigerungen, durch ausbezahlte Überstunden, Stundenerhöhungen.

Personalstatistik

	Stand			Stand
	31.12.2021	Zugang	Abgang	31.12.2022
Summe	22	1	0	23

(inkl. geringfügig Beschäftigter, inkl. Werkleiter, inkl. Auszubildender, ohne Beschäftigte in ATZ-Freistellungsphase, ohne kurzfristige Aushilfen, ohne Beschäftigte in Erziehungsurlaub)

Der Zweckverband beschäftigt in 2022 (inkl. Werkleiter, ohne geringfügig Beschäftigte und ohne Auszubildenden) durchschnittlich 17,00 VAK und durchschnittlich 18 Personen.

Die 5 geringfügig Beschäftigten führen zu weiteren 0,63 VAK.

Von den 23 Beschäftigten zum 31.12.2022 waren drei teilzeit- und fünf geringfügig beschäftigt. Der Zweckverband hat einen Werkleiter.

3. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen und Risikobericht)

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Wirtschaftsplanung genutzt, die sich in der jährlichen Haushaltssatzung widerspiegelt. Durch begleitende Plan-/Ist-Vergleiche werden Veränderungen aufgezeigt, um im Bedarfsfall rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Haushaltssatzung umfasst die Bereiche Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie das Investitionsprogramm.

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- **Finanzwirtschaftliche Risiken:** Zur Finanzierung der Anlageinvestitionen werden auch langfristige Bankdarlehen eingesetzt. Die meisten Darlehen werden mit Festzinssätzen ausgestattet und damit gegen das allgemeine Zinserhöhungsrisiko im Rahmen der langfristigen Zinsbindungsfristen abgesichert. Soweit die Zinsbindung nicht bis zum Ende der Laufzeit der Darlehen gewählt wurde, verbleibt nach Ablauf der Zinsbindungsfrist ein geringes Zinsänderungsrisiko.

Der Kreditbedarf der Jahre 2019, 2020, 2021, und 2022 wurde kurzfristig bezüglich der Zinsbindung, sogar mit Negativzinsen bis zum 30.10.2022 zusammengefasst aufgenommen. Ebenso waren in 2022 Zinsbindungsabläufe in einem Volumen von 1.613.385, -- € mit zu bedenken.

In der Verbandsversammlung am 29.11.2021 hatte der Werkleiter erhebliche Zinssteigerungsrisiken erkannt und umfassend zu Inflationsrate, weltweiter Verbraucheranstieg, Aktien und Immobilienmärkte ausgeführt. Er empfahl den Verbandsräten sehr zeitnah mittels einer Forward-Vereinbarung die Zinsen zu sichern. Dem schloss sich die Verbandsversammlung voll umfänglich an.

So wurde ein Kreditvolumen von **5.513.385, -- € über 31 Jahre** bis zur Gesamttilgung, mit einem garantierten Jahreszins von 0,83 % zinsgesichert. Es war das Ergebnis einer bundesweiten Angebotseinholung.

Wie richtig diese Entscheidung war, zeigt das in **Anlage 2** dargestellte aktuelle Zinstableau. Für die gleiche Laufzeit wären heute **3,00 % an Zinsen p. a.** zu bezahlen. Folglich hat sich die Juragruppe über die gesamte Laufzeit ca. **1.700.000, -- €** an Zinsaufwendungen eingespart.

Der am 31.12.2022 bestehende Darlehensbestand ohne Kassenkredite (Sparkasse 858.615,74 € und VR Albstadt mit 2.600.000, -- €) in Höhe von ca. 15.708.000, -- € sind ca. **13.310.000, -- € bis zur Kompletttilgung zinsgesichert. D. h. für 84,7 % unseres Kreditbestandes** existieren keinerlei Zinsänderungsrisiken. Die restlichen ca. 2.398.000, -- € müssen erst im Jahre 2030 einer neuen Zinsvereinbarung unterworfen werden.

Dies führte im Jahresabschluss 2022 zu deutlichen Rückgängen beim Zinsaufwand. Dieser betrug 2022 nur noch **295.021,85 €** im Vergleich zum Vorjahr 343.475,05 €.

Zum Zwischenfinanzierungsvolumina per 31.12.2022 in Höhe von 3.458.615,74 € gilt es anzumerken, dass uns der Freistaat mitgeteilt hat, dass die bisher genehmigten Zuwendungen wegen fehlender Haushaltsmittel des Freistaates Bayern erheblich verspätet ausbezahlt werden.

Das WWA-Hof teilte uns hierzu folgendes mit: „Die Transparenzliste des Ministeriums liegt uns jetzt vor. Danach ist die Auszahlung von 650.088,60 € für den 31.05.2023 vorgesehen. Im Frühjahr 2024 werden voraussichtlich 1.065.530,80 € und im Frühjahr 2025 nochmals 965.593,00 €, 511.324,80 € und 42.880,00 € ausbezahlt“.

Dies bedeutet, dass von den Zuwendungsansprüchen 2021 und 2022 in Höhe von 3.235.417,20 € ab Juni 2023 weiterhin 2.585.328,60 € zwischenfinanziert werden müssen. Rechnet man aufgrund reger Investitionstätigkeit 2023, den Zuwendungsanspruch hieraus mit ca. 2.500.000, -- € hinzu, müssen **5.000.000, -- € zwischenfinanziert werden**. Aufgrund der exorbitant gestiegenen Zinsen ist hier mit einem jährlichen nicht einkalkulierten Mehraufwand von weiteren 200.000, -- € zu rechnen.

Ausfallrisiken bei Forderungen werden bei der Wasserversorgung durch die Einhebung von Abschlagszahlungen erheblich reduziert.

Durch die Möglichkeit, bei Zahlungsverzug Versorgungssperren zu erheben, bewegen sich die Forderungsausfälle auf niedrigem Niveau. Darüber hinaus sind keine weiteren bedeutenden Preisänderungs-, Ausfall- oder Liquiditätsrisiken aus Finanzinstrumenten erkennbar.

- **Marktrisiken:** Unsere Industrie- und Gewerbekunden sind von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Bei einem wirtschaftlichen Abschwung, der zurzeit eher wahrscheinlich ist, könnte sich eine geringere Abgabe einstellen. Von einer guten Konjunktur würden wir entsprechend durch eine höhere Wasserabgabemenge und im Vergleich zum Erfolgsplan mit höheren Umsatzerlösen profitieren. Das Verbrauchsvolumen unserer Industrie- und Gewerbekunden ist im Verhältnis zur gesamten Abgabemenge eher gering.
- **Mengenrisiken:** Der Wasserverbrauch geht aufgrund der demographischen Entwicklung zwar leicht zurück, durch neue Wasserlieferungen und Ausweitung des Versorgungsgebietes wird dies mehr als kompensiert. Es ist mit leichten Steigerungen in der Abgabemenge zu rechnen.

Aufgrund der Gesamtkapazität der Gewinnungsanlagen und des Netzes ist ein Anstieg der Abgabe, im Bereich der Förderung, ohne weitere Infrastrukturinvestitionen möglich. Im Gespräch ist auch eine volumengrößere Erweiterung unseres Versorgungsgebietes. Eine solche würde die Ertragskraft deutlich steigern.

- **Marktpreisrisiken:** Die Preisrisiken im Beschaffungsmarkt liegen insbesondere in extrem gestiegenen Energiekosten. Da unsere langfristigen Stromlieferverträge zum Ende des Jahres 2021 abgelaufen sind, standen wir zu Beginn des Jahres 2022 stark gestiegenen Strompreisen gegenüber. Deshalb haben wir durch Einkäufe über den Spotmarkt versucht, einen dramatischen Stromanstieg zu minimieren.

Bei Blick in die Jahresrechnung 2022 mit Bilanz und GuV ist festzustellen, dass ein erheblicher Mehraufwand beim Pumpstrom infolge des Ukraine-Krieges und der weltpolitischen Veränderungen festzustellen ist. Hatten wir 2021 noch für den Pumpstrom 270.479,28 € aufzuwenden, so hatten wir 2022 hierfür 497.624,45 € zu bezahlen. Dies führt zu einer so nicht einkalkulierten Kostenmehrung von 227.145,17 €.

Da wir am Spotmarkt halbstündlich unseren Strom einkaufen, war diese Preissteigerung im Vergleich zu den Kupus-Ausschreibungen des Gemeindetages sogar mehr als günstig!

Wir haben im Jahr 2022 für den kWh-Arbeitspreis durchschnittlich 0,22 € bezahlt (**Anlage 3**).

Hätten wir unseren Strom über die öffentliche Ausschreibung des Gemeindetages - KUPUS geordert, so wäre die Preissteigerung erheblich größer ausgefallen.

Hier sind 0,40 € (nach Zahlung einer staatlichen Preisbremse, der tatsächlich vereinbarte Preis ist wesentlich höher) für den Arbeitspreis zu bezahlen, was dann nochmals 0,18 € Mehraufwand für die Kilowattstunde gewesen wäre. Bezogen auf unseren gesamten gebrauchten Pumpstrom wären dies nochmals zusätzliche Kosten von 235.874,88 € gewesen (Verbrauch 1.310.416 kWh x 0,18 €).

Weitere Kostenmehrungen werden im Kraftstoffbereich und in der Beheizung unserer Betriebsgebäude zu verzeichnen sein.

Durch teilweise deutliche Steigerungen bei den Rohstoffen und dem allgemeinen Teuerungsanstieg sind im Bereich des Wareneinkaufs, der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Preissteigerungen die Folge.

Dem soll durch eine Anpassung der Gebühren zeitnah begegnet werden.

- **Branchenrisiken:** Beim Absatz bestehen aufgrund der Einhebung kostendeckender Wasserpreise nur geringe Risiken und Chancen sind erkennbar und zwar bezogen auf neue Wasserlieferungen oder Versorgungsgebietserweiterungen.
- **Strategische Risiken:** Eine strategische Änderung der Geschäftsbetätigung der Juragruppe ist nicht zu erwarten.
- **Wetterrisiken:** Besonders regenarme Sommer, die in ihrer Häufigkeit, aufgrund des prognostizierten Klimawandels zunehmend sein könnten, stellen für die Wasserversorgung eine betriebswirtschaftliche Chance dar, da dies zu einer Erhöhung der Wasserabgabe führt. Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten überwiegen die Chancen.
- **Operative Risiken:** Mit der höchsten Netzerneuerungsrate in Bayern, die im 10 Jahresdurchschnitt 3,0 % p.a. beträgt und im Rahmen des bayerischen Benchmarkingprojekt im Vergleich mit ähnlich großen Versorgern ermittelt wurde, sind

überhöhte Unterhaltsaufwendungen nicht zu erwarten. Der Mittelwert „Netzerneuerungsrate“ der untersuchten Wasserversorgungsunternehmen beträgt nur 0,72 % im Jahresdurchschnitt der letzten 10 Jahre. Die Wasserverlustrate ist gem. dem Benchmarkinguntersuchungsbericht ebenfalls eine der niedrigsten in ganz Bayern. Dies ist durch die hohe Netzerneuerungsrate und durch eine hochmoderne Fernwirktechnik bedingt.

- **IT-Risiken:** Die ununterbrochene Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist insbesondere aufgrund des automatisierten Prozess- und Meldewesens von großer Bedeutung. Trotz der Betreuung durch den Softwareanbieter kann ein Ausfall nicht ausgeschlossen werden. Jedoch ist durch Virenschutzprogramme, Hardwarefirewall und einer Dreifachdatensicherung (zwei separate Serversysteme, eine weitere Sicherung in einem anderen Gebäude und eine zusätzliche Außerhaussicherung) eine weitest gehende Absicherung installiert.

Mit der Firma Pfk Ansbach (Projektgesellschaft für kommunale Ver- und Entsorgungstechnik) wurde ein weiteres Vorgehen zu einer nach menschlichem Ermessen noch größtmögliche (absoluten) Datensicherheit entworfen. Dies ist notwendig, um Hackerangriffe von außen ausschließen zu können und eine weitest gehende Absicherung unserer Fernwirk- und Steuerungstechnik zu erreichen. Dieses Projekt befindet sich aktuell in der Umsetzung.

- **Personalrisiken:** Der Zweckverband ist ein beliebter Arbeitgeber, die Personalstärke ist jedoch gering, so dass Abgänge, Ausfälle und Auszeiten nicht einfach zu kompensieren sind. Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Qualifiziertes Fachpersonal wird zukünftig überwiegend nur mittels Begründung eigener Ausbildungsverhältnisse gewonnen werden können.

Der Stellenplan sieht auch im technischen Bereich eine weitere Stelle vor. Eine eventuelle Besetzung soll erst in 2023 erfolgen. Es ist bedingt durch die Unterhaltsintensität der übernommenen Ortsnetzbereiche und ob das Versorgungsgebiet erweitert wird und ob im Rahmen der verpflichtenden Fördervoraussetzungen für das Förderprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit“, Kooperationsverträge (technische Betriebsträgerschaften) mit Nachbarversorgern geschlossen werden können. Dies würde aber nicht nur den Personalaufwand erhöhen, sondern auch zu Mehreinnahmen führen. Auch im Verwaltungsbereich werden Ergänzungen notwendig sein.

Generell muss der Mitarbeiterstab auch verjüngt werden.

Wie aus dem Bericht „Unternehmenskennzahlen und Benchmarking“ entnommen werden kann, sind unsere Personalbestände noch immer unter dem Durchschnitt.

- **Organisatorische Neuausrichtung:** Das Versorgungsgebiet der Juragruppe ist eigentlich durch die räumlichen Entfernungen und Gegebenheiten in zwei Versorgungsbereiche in der technischen Aufgabenstellung zu untergliedern. Da sich der Bereich Hollfeld ca. 45 km von der Zentrale Pegnitz entfernt befindet und in den letzten Jahren um die Gemeinde Königsfeld und um den Zweckverband Drosendorf - Voitmannsdorf erweitert wurde, hat der technische Betreuungsaufwand permanent zugenommen. Anzuführen sind hier Fahrzeugverschleiß, Kraftstoffverbrauch und Arbeitszeit.

Zusätzlich wurde und wird wahrscheinlich das Versorgungsgebiet in dieser Region um die Stechendorfer Gruppe und die Wiesentfels-Treunitz Gruppe erweitert. Mit dem Markt Heiligenstadt i. Ofr. werden weiter Gespräche über eine mögliche Wasserlieferung und über andere Formen der Zusammenarbeit geführt, der Ort Steinfeld wird als Wassergast bald sein Wasser bei uns beziehen.

Man wird deshalb noch häufiger vor Ort sein müssen. Betriebswirtschaftliche Überlegungen können im Ergebnis nur dazu führen, dass in der Region Hollfeld ein technischer Betriebssitz mit ausreichendem Materiallager aufgebaut werden muss. Nach geeigneten Betriebsgrundstücken ist deshalb Ausschau zu halten. Die Umsetzung der Maßnahme sollte 2023 abgeschlossen werden.

Der Erwerb eines entsprechenden Betriebsgrundstückes und die Planung des neuen Betriebssitzes sollten noch in 2023 abgeschlossen werden.

Wichtige gesetzliche Änderungen für die Wasserversorger:

- Die neu gefasste Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sieht die Einführung eines risikobasierten Trinkwasserschutzes vor, führt neue Parameter ein und legt niedrigere Grenzwerte für Schadstoffe wie Chrom, Arsen und Blei fest. Betreiber von Wasserversorgungsanlagen werden verpflichtet, alte Bleileitungen stillzulegen oder auszutauschen.

Das Bundesministerium für Gesundheit informiert hierzu zusammenfassend:

- Am **24. Juni 2023** ist die **neu gefasste Trinkwasserverordnung in Kraft getreten**, mit der maßgebliche Inhalte der **EU-Trinkwasserrichtlinie** aus dem Jahr 2020 **umgesetzt** werden. Die **Trinkwasserverordnung** sorgt weiterhin für das **gewohnt hohe Qualitätsniveau** beim Trinkwasser mit besonderem Augenmerk auf neue Herausforderungen durch Umwelteinflüsse auf die Trinkwasserressourcen.
- **Risikobasierter Ansatz**
Zur Gewährleistung der Trinkwasserhygiene wird der sogenannte „**risikobasierte Ansatz**“ **verpflichtend eingeführt**, der das Trinkwasser prozessorientiert in den Blick nimmt und nicht nur das „Endprodukt“ kontrolliert. Der risikobasierte Ansatz bedeutet, dass abgeschätzt wird, welche Risiken, die sich negativ auf die Beschaffenheit des Trinkwassers auswirken können, unter den speziellen Verhältnissen der Wasserversorgungsanlage vorhanden sind (**Risikoabschätzung**). Auf dieser Basis wird **gezielt Prävention betrieben durch Maßnahmen in allen Prozessschritten vom Brunnen bis zum Zapfhahn**. Dieses **moderne Überwachungskonzept** wird auch von der WHO empfohlen.
- **Informationspflichten für Wasserversorgungsunternehmen**
Regelungen zur Überwachung des Trinkwassers auf **Belastungen mit Chemikalien und auf mikrobielle Verunreinigungen** werden gemäß den Vorgaben der EU-Trinkwasserrichtlinie **eingeführt oder weitergehend national angepasst**. Ebenfalls neu eingeführt werden **Informationspflichten für Wasserversorgungsunternehmen**, die die Verbraucherinnen und Verbraucher über Qualität, Preisgestaltung und den individuellen Verbrauch im Zusammenhang mit ihrem **örtlichen Trinkwasser** informieren müssen. Weiterhin sind Informationen zum Wassersparen und zur Vermeidung der Aufnahme von in den Leitungen abgestandenem Trinkwasser (Stagnationswasser) bereitzustellen.
- **Niedrigere Grenzwerte für Schadstoffe**
Wasserversorger müssen das noch nicht aufbereitete Wasser (Rohwasser) wie bisher unter anderem auf **Pestizidrückstände** und auf **Schwermetalle wie Arsen oder Chrom** untersuchen, letztere nach einer Übergangsfrist mit noch strengeren Maßstäben. Demnächst werden auch bestimmte **hormonell aktive Substanzen wie Bisphenol-A** sowie Vertreter der Industriechemikaliengruppe „**perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)**“ überwacht. Alle erhobenen Daten müssen dokumentiert und den Verbraucherinnen und Verbrauchern als **Übersicht mit der Wasserabrechnung**, gegebenenfalls über Vermieterinnen und Vermieter, und **umfangreichere Verbraucherinformationen zusätzlich im Internet** zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen nach der EU-

Trinkwasserrichtlinie Wasserverluste im Leitungsnetz ermittelt und gegebenenfalls vermindert werden. Hier hat Deutschland im internationalen Vergleich keine nennenswerten Probleme.

- **Entfernung von Bleileitungen**

Zum Schutz von empfindlichen Bevölkerungsgruppen, insbesondere Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder, sollen außerdem die letzten noch vorhandenen Reste von vor mehr als 50 Jahren eingebauten **Bleileitungen** aus der Hausanschlussleitung oder der Trinkwasserinstallation im Haus **bis 2026** entfernt werden, soweit dies noch nicht geschehen ist. Bei ausschließlich durch die Inhaber eigengenutzten Trinkwasserinstallationen sind Regelungen vorgesehen, die eine Weiternutzung unter der Voraussetzung erlauben, dass keine Risikogruppen betroffen sind. Außerdem werden **ab 2026 Daten zur Legionellenbelastung in Trinkwasserinstallationen zentral im Umweltbundesamt gesammelt und ausgewertet**. Damit wird die Datenbasis für zukünftige Maßnahmen zur Vermeidung von Legionellen ausgelösten Krankheiten nochmals erweitert.

- **Europaweites hohes Verbraucherschutzniveau**

Mit der erstmaligen Aufnahme von hohen hygienischen Anforderungen an alle **Materialien und Produkte im Kontakt mit Trinkwasser** in der EU-Trinkwasserrichtlinie wird in Zukunft ein europaweites hohes Verbraucherschutzniveau dafür sorgen, dass sichere Materialien beispielsweise in Rohren oder Armaturen verwendet werden müssen. In **Deutschland** ist dies **bereits seit Langem umfassend geregelt**. Die Bundesregierung hatte sich bei den Verhandlungen in Brüssel erfolgreich dafür eingesetzt, diese hohen Anforderungen auf die EU auszuweiten, so dass in Deutschland vertriebene **Produkte aus dem EU-Ausland künftig das gleiche Schutzniveau** erfüllen müssen.

- Weitere **neue Vorgaben der EU-Trinkwasserrichtlinie sind in Deutschland bereits seit Jahren zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt**. Dies betrifft unter anderem Grenzwerte für Legionellen, Uran sowie Desinfektionsmittelrückstände wie Chlorit und Chlorat. Daneben werden in der EU-Trinkwasserrichtlinie weitgehende neue Regelungen zum Schutz der Trinkwasserressourcen sowie zum Zugang zu sauberem Trinkwasser innerhalb der EU verbindlich getroffen, die nicht in der Trinkwasserverordnung, sondern im Umweltrecht umgesetzt werden. Dazu gehört eine bereits Anfang 2023 vollzogene Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes, durch die die Kommunen verpflichtet werden, im öffentlichen Raum Trinkwasserbrunnen als Teil der Daseinsvorsorge einzurichten.

➤ **Auswirkungen und Handlungsnotwendigkeiten durch die Änderung der Trinkwasserverordnung für die Juragruppe – bereits im Vorfeld erledigte Sachverhalte und für die Juragruppe Unzutreffende**

- ✓ Die Juragruppe hat als einer der ersten Wasserversorger in Bayern, eine jetzt gesetzlich geforderte Gefährdungsanalyse in Gutachtenform durch die Firma Pfk Ansbach erstellen lassen. Die Erarbeitung dieses Gutachtens war auch bei den Mitarbeitern der Juragruppe mit einem enormen zeitlichen Aufwand verbunden.

In der Schlussbewertung führt der Gutachter u. a. aus: „Die Wasserversorgung des ZV Juragruppe ist insgesamt beispielgebend für funktionierende, regionale Strategien zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser im 21. Jahrhundert“.

✓ **Gefährdungsanalyse der Brunnenstandorte hinsichtlich Oberflächenabfluss – hierzu wurde ein Fachbüro beauftragt.**

Durch wild abfließendes Wasser im Starkregenfall oder durch Hochwasser im Auenbereich von Fließgewässern können im Extremfall Gefährdungen der dort befindlichen Wasserfassungen auftreten. Durch den Klimawandel werden außergewöhnliche Abflussereignisse möglicherweise häufiger und heftiger auftreten. Je nach Alter der Wasserfassungen ist man bei der Planung der Hochwasser Resilienz möglicherweise von anderen, nicht vom Klimawandel verschärften Bedingungen ausgegangen.

Ziel unserer Arbeiten ist es, mögliche Schwachstellen und Gefährdungen durch Oberflächenabfluss für die Brunnenstandorte bei seltenen Ereignissen (HQ30 - HQ100) für unsere Gewinnungsgebiete aufzudecken. Als Basis werden entweder die vorhandenen Hochwassergefährdungskarten der Wasserwirtschaftsverwaltung (bei Gewässern 2. Ordnung), oder Berechnungen des Fachbüros über gängige und anerkannte Verfahren herangezogen, so dass qualifizierte Daten erarbeitet werden können, die aussagekräftige Ergebnisse liefern.

✓ **Grenzwerttherabsetzungen und neue Stoffuntersuchungen – Juragruppe nicht betroffen**

Schwermetalle wie Arsen oder Chrom unterliegen nach einer Übergangsfrist noch strengeren Maßstäben.

Demnächst werden auch bestimmte hormonell aktive Substanzen wie Bisphenol-A sowie Vertreter der Industriechemikaliengruppe „perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)“ überwacht.

Die Juragruppe hält auch die zukünftig niedrigeren Grenzwerte bei Arsen und Chrom ein bzw. diese sind bei ihr nicht nachweisbar.

Das Wasser wurde umfassend nach „PFAS“ untersucht. Auch hier sind keine Nachweise festzustellen.

Dies ist ein Glücksfall. Bei vielen Wasserversorgern in Bayern wird die in Kraft getretene Trinkwasserversorgung erhebliche Probleme und extrem steigende Kosten zur Folge haben.

✓ **Informationspflichten für Wasserversorgungsunternehmen**

Die Juragruppe informiert ihre Verbraucher seit vielen Jahren über Ihren Internetauftritt voll umfänglich. Informationen für die Verbraucher, die jetzt gefordert werden, wurden durch die Juragruppe schon immer zur Verfügung gestellt.

✓ **Entfernung von Bleileitungen**

Im Leitungsnetz der Juragruppe befinden sich keine Bleileitungen

Insgesamt wird das Risiko-, aber auch das Chancenpotential der Juragruppe aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwanges sowie der Festlegung kostendeckender Gebühren als niedrig eingestuft. Die Gebühren der Wasserversorgung wurden zum 01.10.2022 letztmals durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband kalkuliert.

Jedoch sind seit diesem Zeitpunkt erhebliche, wesentliche und nicht vorhersehbare Abweichungen zu den prognostischen Überlegungen dieser Kalkulationsperiode eingetreten. Diese wurden nicht durch betriebsbedingte Kostenveränderungen aus den laufenden Geschäftsbetrieb der Juragruppe verursacht.

Sie hatten zu großen Teilen ihre Ursache durch weltpolitische Krisen, die u. a. Energie extrem verteuerten und die staatlichen Veränderungsprozesse in den Zuwendungsabläufen.

Die bisher festgesetzte Kalkulationsperiode 01.10.2022 – 30.09.2026 soll deshalb unterbrochen werden. Die neue Kalkulationsperiode soll dann auf 3 Jahre, vom 01.10.2023 – 30.09.2026 festgesetzt werden.

Die Verbrauchsgebühr soll ab 01.10.2023 erhöht werden um diesen externen Sachverhalten Rechnung tragen zu können.

Pegnitz, 17.08.2023

Hans Hümmer
Werkleiter

Anlage 1:

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konto	Bezeichnung	Wert	Wert gesamt
01003000	Schutzrechte der Wasserversorgung - Sauser Brunnen Trockau	351,00 €	
01301100	DVGW Zertifizierung, Qualitätsma- nagement (BOH)	5.758,93 €	
01301100	Gefährdungsanalyse	44.264,14 €	
01350000	EDV-Software - Virenschutz	615,00 €	
02003000	Dienstbarkeiten	7.965,40 €	
			<u>58.954,47 €</u>

B. Sachanlagen

1. Grundstücke und Gebäude

Konto	Bezeichnung	Wert	Wert gesamt
02400000	WKW Doos, Gebäudeerneuerung	100.127,09 €	
02600000	WKW Doos, Außenanlage, Brücke	119.164,21 €	
02600000	Garage für Notstromversorgung	13.981,07 €	
			<u>233.272,37 €</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

2.2 Gewinnungs- und Bezugsanlagen

Konto	Bezeichnung	Wert	Wert gesamt
04001000	TB Bronn	73.322,51 €	
04001000	PW Trockau	1.426,63 €	
			<u>74.749,14 €</u>

2.3 Speicheranlagen

Konto	Bezeichnung	Wert	Wert gesamt
04004400	HB Pegnitz - Winterleite	1.692,25 €	
			<u>1.692,25 €</u>

2.4 Leitungsnetz

Konto	Bezeichnung	Wert	Wert gesamt
04005000	Fernleitungen Köttweinsdorf-Gruppe - Nachaktivierung	991,89 €	
04005000	Fernleitungen Leups-Kaltenthal - Nachaktivierung	66.951,97 €	
04005000	Leitungsnetz - Neubau, Neuaufnahme	42.655,98 €	
04005000	Leitungsnetz - Erneuerung	371.577,88 €	
04005000	Leitungsnetz - Digitalisierung	91.144,74 €	
04005000	Verteilung - Schächte	13.779,31 €	
			<u>587.101,77 €</u>

2.5 Hausanschlüsse

Konto	Bezeichnung	Wert	Wert gesamt
04005000	Hausanschlüsse	250.395,16 €	
			<u>250.395,16 €</u>

2.6 Messeinrichtungen

Konto	Bezeichnung	Wert	Wert gesamt
04005600	Hauswasserzähler	44.581,35 €	
04005600	Großwasserzähler	14.761,18 €	
			<u>59.342,53 €</u>

2.7 Fernwirktechnik

Konto	Bezeichnung	Wert	Wert gesamt
04007200	Kameraüberwachung	1.150,50 €	
04007200	Datenübertragung	11.790,86 €	
			<u>12.941,36 €</u>

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Konto	Bezeichnung	Wert	Wert gesamt
05200000	Pkw	47.015,54 €	
0630000	Betriebsausstattung	21.067,51 €	
0630000	Werkzeug und Arbeitsgeräte	36.880,51 €	
0630000	Notstromversorgung	2.154,46 €	
0630000	Dosieranlage	15.617,55 €	
0630000	WKW Doos - Einrichtung	14.383,16 €	
0635000	Geschäftsausstattung	3.140,51 €	
0635000	Büroeinrichtung	2.787,78 €	
0675000	GWG größer 250 bis 1000 Euro (Sammelposten)	2.733,00 €	
			<u>145.780,02 €</u>

4. Anlagen im Bau

Konto	Bezeichnung	Wert	Wert gesamt
07853000	2. Standbein Moritzreuth - Weiglathal	245.266,19 €	
07853000	Planung Interkommunale Zusam- menarbeit	12.368,41 €	
07853000	FL - Anschluss Stechendorf-Gruppe	57.743,18 €	
07853000	FL - Anschluss Auerbach	5.664,61 €	
07853000	Leitungsnetz - Rohrnetzberechnung	121.433,84 €	
07853000	Leitungsnetz - Erneuerung	1.082.803,74 €	
07853000	Technische Erneuerung HB Adlitz	128.874,20 €	
07853000	Fernwirktechnik - Upgrade Prozess- leitsystem	17.784,12 €	
07853000	Hochbehälter Troschenreuth - Neu- bau	2.539,21 €	
			<u>1.674.477,50 €</u>

Anlagenzugänge gesamt: 3.098.706,57 €

Anlage 2:

Konditionentableau für Kreditaufnahmen

Indikationen für Kommunen und Kommunale Unternehmen

Kreditkonditionen (freibleibend, zur Zeit stark schwankend)					
Kassenkredite (endfällig)		Kommunalkredit auf Null tilgend		AöR/KdöR auf Null tilgend	
6 Monate	4,05%	5 Jahre	3,85%	1 Jahr	4,35%
9 Monate	4,10%	10 Jahre	3,70%	5 Jahre	3,95%
12 Monate	4,15%	15 Jahre	3,50%	10 Jahre	3,80%
2 Jahre	4,00%	20 Jahre	3,20%	20 Jahre	3,30%
3 Jahre	3,90%	30 Jahre	3,00%	30 Jahre	3,10%
5 Jahre	3,70%	40 Jahre	3,20%	40 Jahre	3,30%

Konditionentableau für Termingeldanlagen

für Kommunen und Kommunale Unternehmen

↓ Deutsche Institutssicherung ↓

Sparkasse bzw. Genobank

Institutssicherung ab 5 Mio.€ / 2 Mio a.Anfrage

Moody's - Rating: Aa2 bzw. Aa3

3 Monate	3,75%	15 Monate	3,98%
6 Monate	3,79%	2 Jahre	3,83%
9 Monate	3,80%	3 Jahre	3,95%
12 Monate	4,00%	6 Jahre	4,10%

NORD LB - Hannover

Sicherung der Sparkassenorganisation

Moody's - Rating: A3

3 Monate	3,82%	18 Monate	3,92%
6 Monate	3,94%	2 Jahre	3,94%
9 Monate	4,01%	3 Jahre	4,00%
12 Monate	4,02%	5 Jahre	4,29%

LBBW - Stuttgart // Schuldschein

Sicherung der Sparkassenorganisation

Moody's - Rating Aa3 ab 2 Mio.€

3 Monate	off	2 Jahre	3,93%
6 Monate	off	3 Jahre	3,82%
9 Monate	off	5 Jahre	3,71%
12 Monate	off	10 Jahre	3,80%

Internationales Bankhaus Bodensee

Einlagensicherung Öffentlicher Banken

Rating: nicht vorhanden

3 Monate	off	18 Monate	off
6 Monate	off	2 Jahre	auf Anfrage
10 Monate	off	3 Jahre	auf Anfrage
12 Monate	off	4 Jahre	auf Anfrage

Münchener Hypothekenbank eG

Institutssicherung ab 5 Mio.€ / 2 Mio a.Anfrage

Moody's - Rating: Aa3 KYC vorher erforderlich

3 Monate	off	18 Monate	3,86%
6 Monate	3,86%	2 Jahre	3,75%
9 Monate	3,93%	3 Jahre	3,63%
12 Monate	3,96%	5 Jahre	3,62%

Anlage 3:

Strom- und Wasserstatistik 2022									
TB Bronn									
Monat			HT + NT	Gesamtkosten				Gesamtkosten	
	HT	NT	Gesamt	netto	Ø kWh	Wasserförderung	Ø m³	Arbeitspreis	Arbeitspreis
1	9.368	39.110	48.478	12.948,75	0,2671	58.257	0,2223	0,1475	7.150,99
2	9.405	32.981	42.386	9.758,60	0,2302	50.696	0,1925	0,1096	4.647,54
3	11.140	35.861	47.001	16.173,37	0,3441	54.537	0,2966	0,2236	10.508,11
4	9.190	35.995	45.185	12.165,78	0,2692	48.825	0,2492	0,1485	6.710,15
5	11.030	41.609	52.639	14.878,81	0,2827	65.083	0,2286	0,1654	8.707,81
6	10.469	43.777	54.246	17.640,39	0,3252	62.580	0,2819	0,2088	11.324,50
7	12.018	46.768	58.786	22.811,83	0,3880	68.005	0,3354	0,3108	18.269,92
8	11.434	45.265	56.699	29.173,19	0,5145	66.396	0,4394	0,4364	24.740,95
9	11.153	36.937	48.090	18.584,21	0,3864	55.167	0,3369	0,3046	14.650,52
10	10.323	26.674	36.997	8.321,58	0,2249	40.496	0,2055	0,1309	4.843,17
11	13.260	34.823	48.083	11.690,54	0,2431	63.807	0,1832	0,1575	7.574,08
12	5.772	15.064	20.836	7.566,73	0,3632	24.800	0,3051	0,2396	4.991,64
	124.562	434.864	559.426	181.713,78 €	0,3248	658.649	0,2759		124.119,38
								Ø Arbeitspreis in €	0,2219

Strom- und Wasserstatistik 2022										
TB Moggendorf										
Monat	HT + NT		Gesamtkosten		Ø KW	Wasserförderung	Ø m³	Arbeitspreis	Gesamtkosten	
	HT	NT	Gesamt	netto					Arbeitspreis	Arbeitspreis
1	551	38.427	38.978	10.749,60	0,2758	47.076	0,2283	0,1475	5.749,64	
2	800	32.096	32.896	7.847,77	0,2386	39.192	0,2002	0,1096	3.606,98	
3	637	35.492	36.129	12.734,69	0,3525	41.644	0,3058	0,2236	8.077,43	
4	439	32.876	33.315	9.254,80	0,2778	36.133	0,2561	0,1485	4.947,41	
5	1.084	35.471	36.555	10.755,97	0,2942	45.079	0,2386	0,1654	6.047,11	
6	782	40.406	41.188	13.859,29	0,3365	48.061	0,2884	0,2088	8.598,49	
7	1.738	45.312	47.050	18.850,67	0,4007	55.080	0,3422	0,3108	14.622,53	
8	423	45.527	45.950	24.186,30	0,5264	52.445	0,4612	0,4364	20.050,56	
9	423	36.995	37.418	14.810,50	0,3958	43.733	0,3387	0,3046	11.399,32	
10	5.484	33.820	39.304	8.723,62	0,2220	45.037	0,1937	0,1309	5.145,17	
11	580	31.692	32.272	8.063,11	0,2498	38.727	0,2082	0,1575	5.083,52	
12	16.514	42.346	58.860	19.319,61	0,3282	66.023	0,2926	0,2396	14.100,97	
	29.455	450.460	479.915	159.155,93	0,3316	558.230	0,2851		107.429,13	
							Ø Arbeitspreis in €		0,2239	

Strom- und Wasserstatistik 2022									
TB Scherleithen									
Monat	HT + NT		Gesamtkosten		Ø KW	Wasserförderung	Ø m³	Arbeitspreis	Gesamtkosten
	HT	NT	Gesamt	netto					
1	11.232	6.479	17.711	5.053,35	0,2853	21.067	0,2399	0,1475	2.612,55
2	11.409	5.074	16.483	4.070,74	0,2470	19.697	0,2067	0,1096	1.807,33
3	14.056	5.590	19.646	7.067,42	0,3597	22.737	0,3108	0,2236	4.392,30
4	11.319	7.014	18.333	5.229,11	0,2852	19.723	0,2651	0,1485	2.722,52
5	12.052	7.385	19.437	5.865,17	0,3018	24.140	0,2430	0,1654	3.215,37
6	12.318	9.681	21.999	7.543,05	0,3429	25.714	0,2933	0,2088	4.592,56
7	12.979	6.939	19.918	8.156,77	0,4095	23.611	0,3455	0,3108	6.190,26
8	13.859	6.293	20.152	10.779,52	0,5349	22.202	0,4855	0,4364	8.793,45
9	13.817	5.648	19.465	7.848,92	0,4032	22.706	0,3457	0,3046	5.929,97
10	13.845	15.961	29.806	6.697,85	0,2247	34.710	0,1930	0,1309	3.901,81
11	12.330	6.104	18.434	4.748,77	0,2576	22.093	0,2149	0,1575	2.903,74
12	21.800	27.891	49.691	16.369,11	0,3294	58.250	0,2810	0,2396	11.904,37
	161.016	110.059	271.075	89.429,78	0,3299	316.650	0,2824		58.966,22
								Ø Arbeitspreis in €	0,2175